

DBR-Veranstaltung setzt Zeichen zum Welttag der Menschen mit Behinderung

Nationaler Aktionsplan als Hoffnungsträger der Inklusion

Politisch wurde die Behindertenrechtskonvention (BRK) der Vereinten Nationen (UN) in Deutschland einstimmig begrüßt. Doch wie sieht es mit der Umsetzung aus? Was wurde erreicht, wo ist Handlungsbedarf? Eine Veranstaltung des Deutschen Behindertenrates (DBR) anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember ging diesen Fragen nach und setzte zwei Schwerpunkte: Einerseits die inklusive Bildung, andererseits den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention. Dabei wurde vor allem eines deutlich: Inklusion, die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen unserer Gesellschaft, beruht nicht auf gutem Willen, sondern ist ein gesetzlich verankertes Recht – und zwar ein Menschenrecht. Dem müsse endlich voll und ganz Rechnung getragen werden. Im Zuge der Veranstaltung übergab SoVD-Präsident Adolf Bauer den Staffstab und damit das DBR-Sekretariat sowie den Vorsitz des Sprecherrates an Weibernetz e.V., eine politische Interessenvertretung behinderter Frauen.

„Die Chancen, die die Konvention für eine inklusive Gesellschaft bietet, sind enorm. Durch einen guten Aktionsplan können wir diese Chancen nutzen und wegweisende Zeichen setzen. Wir wollen vorankommen auf dem Weg zur wirklichen Inklusion, denn wir stehen noch am Anfang“, betonte Adolf Bauer in seiner Eröffnungsrede der DBR-Veranstaltung, die vom SoVD in Kooperation mit der Hauptschwerbehindertenvertretung Berlin organisiert wurde. Die Schirmherrschaft hatte Bundespräsident Christian Wulff übernommen. Dank für finanzielle Unterstützung gebührte der Aktion Mensch.

Trotz widriger Wetterverhältnisse fanden sich rund 200 Gäste im Berliner Bärensaal ein. Dass Inklusion

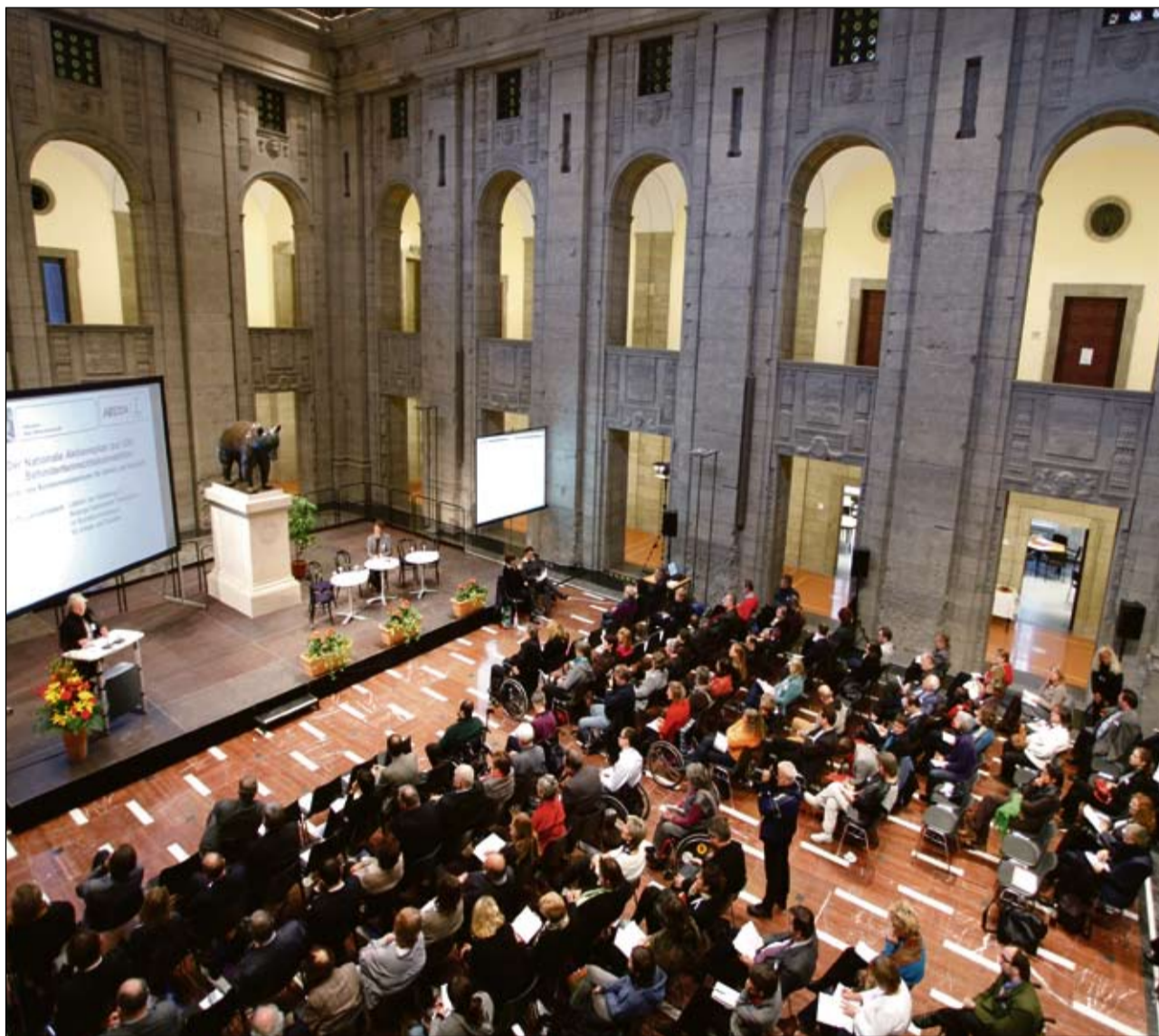


Foto: Wolfgang Borrs

Im geschichtsträchtigen Berliner Bärensaal fand am 3. Dezember die Veranstaltung zum internationalen Welttag der Menschen mit Behinderung statt. Der SoVD übergab dabei das DBR-Sekretariat an Weibernetz e.V.

längst nicht mehr reines Wohlwollen der Gesellschaft und politischer Akteure, sondern festgeschriebenes Recht – und zwar ein Menschenrecht – ist, das war die Klammer, die sich um alle Teilbereiche der Veranstaltung schloss.

Bevor die Bühne der inklusiven Bildung gehörte, übernahm das Wort eine Frau, deren Name untrennbar mit der UN-Konvention verbunden ist. Prof. Dr. Theresia Degener berichtete anschaulich vom vier Jahre

dauernden Entstehungsprozess der BRK, an der sie aktiv mitgewirkt hat. Dass am Ende über 900 Beteiligte Konsens fanden und 2006 die Konvention verabschiedet wurde, bezeichnete Degener als Wunder. Sie schloss ihre Ausführungen mit: „Die Konvention bietet die historische Chance, das Bildungssystem inklusiv und diskriminierungsfrei zu gestalten.“ Wie groß hier der Handlungsbedarf ist, zeigten nicht nur Zahlen wie die Integrations-

quote von nur 18,3 Prozent, sondern auch persönliche Schilderungen von Betroffenen. Stephanie Loos erzählte, wie ihr autistischer Sohn nur durch unermüdliches Insistieren und nicht Nachgebens ihrerseits auf eine „normale“ Grundschule gehen konnte. Florian Grams schilderte, dass seine Familie umziehen musste, damit er eine integrative Schule besuchen konnte, wo er sich sehr wohl fühlte.

Fortsetzung auf Seite 2

Was kommt 2011 auf die gesetzlich Versicherten zu?

Ab Januar steigt der einheitliche Beitragssatz auf 15,5 Prozent **Seite 3**



Wie viel zahlt die Krankenkasse tatsächlich zum Zahnersatz dazu?

Bonusregelung sorgt für Verwirrung **Seite 5**

Rente mit 67 betrifft auch Behinderte

Altersgrenze für Regelaltersrente wird auf 65 Jahre angehoben **Seite 3**



„2011 wird das Jahr der Pflege“

Bundesgesundheitsminister Rösler plant Umbau der Pflegeversicherung **Seite 4**



Anzeige

www.MenschenAb50.de

Als SoVD-Mitglied genießen Sie besonders günstigen Schutz.

Unfall-Vorsorge* mit Notfall-Plus Premium

- Aufnahme bis 80 ohne Gesundheitsfragen
- Invaliditätsleistung bereits ab 1 %
- Krankenhaus-Tagegeld im In- und Ausland
- Lebenslange Unfall-Rente
- Sofortleistung bei Oberschenkelhalsbruch
- Umfangreiche Hilfe- und Pflegeleistungen
- Umzugs- oder Haus-Umbaukosten

*auf Basis der SoVD-Sterbegeld-Vers.

Haben Sie Interesse?:
ERGO Lebensversicherung AG
Organisation für Verbandsgruppenversicherungen
22287 Hamburg

ERGO



Blickpunkt

Vor Niedrig(st)löhnen soll die Lohnuntergrenze in der Pflegebranche schützen. Leider sieht die Realität fünf Monate nach Inkrafttreten der Verordnung anders aus! Noch während Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler im Dezember zu einem Spitzengespräch bat, um dem „möglicherweise drohenden Fachkräftemangel in der Pflege“ mit besseren Rahmenbedingungen zu begegnen, stellte die Gewerkschaft ver.di einmal mehr fest, dass zahlreiche Arbeitgeber die ohnehin kargen

Mindestlöhne unterlaufen. Laut aktueller Studie werden vor allem in den neuen Bundesländern Pflegehilfskräfte mit teilweise nur 5,50 Euro pro Stunde statt der gesetzlich vorgeschriebenen 7,50 Euro abgespeist. Geschmacklos wird getrickst, was das Zeug hält. Etwa, indem Urlaubs-, Weihnachtsgeld und Schichtzulagen auf den Stundenlohn umgelegt werden. Oder, indem Zuschüsse für private Fahrzeuge angerechnet werden, die Arbeitnehmer dienstlich nutzen. Dass dem Lohndumping konsequent

entgegengewirkt werden muss, zeigt ein kürzlich gesprochenes Urteil aus einer anderen Branche: Das Oberlandesgericht Naumburg bestätigte die Entscheidung des Landgerichtes Magdeburg, nach der das Nichtzahlen von Mindestlöhnen als Straftat gewertet wurde. Es wies damit die Revision eines Reinigungsunternehmers ab, der Putzfrauen Stundenlöhne von unter einem (!) Euro gezahlt hatte. Noch Fragen?

Adolf Bauer
SoVD-Präsident

Fortsetzung von Seite 1



Foto: Hauptschwerbehindertenvertretung

Prof. Dr. Theresia Degener berichtete über die Entstehung der UN-Behindertenrechtskonvention, an der sie aktiv mitgearbeitet hat.



Foto: Wolfgang Borris

Gitta Lampersbach vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales berichtete über den aktuellen Stand des Nationalen Aktionsplanes.



Foto: Wolfgang Borris

Vertreter der Bundestagsfraktionen diskutierten über den Nationalen Aktionsplan zur UN-Konvention - v. li.: Markus Kurth, MdB (Bündnis 90/Die Grünen), Silvia Schmidt, MdB (SPD), Maria Michalk, MdB (CDU/CSU), Moderator Raimund Patt, Dr. Ilja Seifert, MdB (Die Linke), Dr. Sigrig Arnade (DBR-Sprecherratsmitglied und Geschäftsführerin der Interessensvertretung Selbstbestimmt Leben) und Gabriele Molitor, MdB (FDP).

Bei der anschließenden Podiumsdiskussion sprachen Experten über die Umsetzung der inklusiven Bildung. „Die neue Perspektive, das Recht an das System, wird zwar noch mit ‚Fäustlingen angefasst‘, kommt aber langsam an“, eröffnete SoVD-Referentin Claudia Tietz. Sie betonte gleichzeitig, es seien noch viele Hausaufgaben zu machen: „Es liegt nun am System, sich zu fragen: Was muss ich tun, damit du dabei sein kannst?“

„Ich bin der Überzeugung, dass gemeinsames Lernen auch für Kinder ohne Behinderung von Vorteil ist“, erklärte der Bundesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe, unter großem Applaus. Klaus Hebborn vom Deutschen Städtetag berichtete: „Im Moment spüren wir den Druck der Eltern, die vor der Schultür stehen“. Er forderte: „Man

braucht Signale der Politik, dass die Kommunen wissen, wo sie sich hin entwickeln können.“ Zur Inklusion als Gesamtes sagte Hebborn mit Überzeugung: „Wir müssen diesem Rechtsanspruch nachkommen.“

Jetzt ist die Politik gefragt

Am Nachmittag lag der Fokus auf dem Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der UN-Konvention. „Der DBR hat hart an seinem Forderungspapier gearbeitet und wir hoffen, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf dieser Grundlage einen guten Entwurf erstellen kann“, erklärte Adolf Bauer nachdem er auf die Forderungen näher eingegangen war und bekräftigte, dass die inklusive Bildung der Grundstein für eine inklusive Gesellschaft sei. Seine Ausführungen ergänzten die DBR-Sprecherratsmitglieder Hannelore Loskill von der BAG Selbsthilfe und Jens Kaffenberger vom VdK.

Danach folgte die Präsentation des aktuellen Standes des NAP durch Gitta Lampersbach, Leiterin der Abteilung Belange behinderter Menschen im Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Sie betonte: „Die Entwicklung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes ist eines der wichtigsten sozialpolitischen Vorhaben der Bundesregierung.“ Gleichzeitig gab Lampersbach zu bedenken, dass der Aktionsplan kein Rundum-Sorglospaket würde: „Wir werden das, was sie (die Verbände) uns mit dem Forderungskatalog mitgegeben haben, sehr gründlich in unsere Arbeit einbeziehen und versuchen, so viel wie möglich umzusetzen – aber mit Sicherheit nicht alles

und nicht zur vollsten Zufriedenheit.“ Nach dieser Bestandsaufnahme folgte eine Diskussion mit Vertretern aller Bundestagsfraktionen sowie DBR-Sprecherratsmitglied Dr. Sigrig Arnade. Sie wandte sich entschieden gegen den Ausdruck Rundum-Sorglospaket: „Das finde ich zynisch, denn wir wollen kein Rundum-Sorglospaket. Wir wollen, dass unsere Menschenrechte akzeptiert werden.“ In der Diskussion wurde auch Enttäuschung darüber geäußert, dass der für 2010 angekündigte Aktionsplan erst im März 2011 feststehen soll. Auch Wortmeldungen aus dem Publikum zeigten die große Erwartungshaltung an die Politik. Bauer betonte abschließend: „Wir können die Konvention nicht in die Zukunft projizieren, denn die Menschen sind jetzt betroffen, sie gehen jetzt in die Schule oder wollen eine Ausbildung machen.“

DBR-Staffelstab übergeben

Als Ausdruck der Vielfalt der im DBR organisierten Verbände wechselt das Sekretariat und der Vorsitz des Sprecherrates jährlich. Am Ende der Veranstaltung übergab Adolf Bauer den DBR-Staffelstab an Barbara Vieweg vom Weibernetz e.V. mit den Worten: „Ich hoffe es wird ein erfolgreiches Jahr im Sinne der Menschen, für die wir diesen Verband geschaffen haben.“ Im Anschluss fand die DBR-Vollversammlung statt. Im Mittelpunkt dabei standen die Aktivitäten 2010 sowie ein Ausblick. Mehrere Verbände lobten die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. In seiner Herangehensweise und seinem Selbstverständnis für Behindertenpolitik sei der SoVD vorbildlich engagiert, beharrlich und dabei sehr kollegial gewesen. *cm*



Foto: Hauptschwerbehindertenvertretung Berlin

Stephanie Loos, Mutter eines Kindes mit Behinderung, und Florian Grams, ehemaliger Schüler einer integrativen Schule, sprachen mit Moderator Raimund Patt (Mitte) über ihre persönlichen Erfahrungen.



Foto: Wolfgang Borris

Gebärdendolmetscher übersetzten die gesamte Veranstaltung.



Foto: Wolfgang Borris

SoVD-Präsident Adolf Bauer übergab den Staffelstab und damit das Sekretariat sowie den Vorsitz des Sprecherrates des DBR an Barbara Vieweg von der Interessensvertretung Weibernetz e.V.

Rückblick DBR-Jahr 2010

Der Deutsche Behindertenrat ist ein Zusammenschluss aller wichtigen Organisationen behinderter und chronisch kranker Menschen. 2010 hatte der SoVD das Sekretariat sowie den Sprecherratsvorsitz inne und initiierte und organisierte viele Aktivitäten – hier ein Überblick:

- Es wurden Kontakte geknüpft und viele Gespräche geführt – unter anderem mit der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, dem Staatsminister und Präsidenten der Kultusministerkonferenz, Dr. Ludwig Spaenle, sowie mit Bundesarbeitsministerin, Dr. Ursula von der Leyen.
- Der DBR verfasste neun Stellungnahmen, darunter das 50-seitige Forderungspapier zu den Erwartungen an den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.
- DBR-Vertreter nahmen an Tagungen, Workshops und Sitzungen teil.
- 30 Schreiben des DBR ergingen unter anderem an die Bundesminister für Arbeit, Bildung, Familie, Verkehr und Justiz, an die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen und deren behindertenpolitische Sprecher.
- Als Vorsitzender des DBR-Sprecherrates hielt SoVD-Präsident Adolf Bauer Referate und Grußworte auf verschiedenen Veranstaltungen.



Foto: Hauptschwerbehindertenvertretung Berlin

Expertenrunde zur Bildung - v. li.: Ministerialrat Erich Weigl vom Bayerischen Unterrichtsministerium, Claudia Tietz, Referentin im SoVD-Bundesverband, Moderator Raimund Patt, Hubert Hüppe, Bundesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen, und Dr. Valentin Aichele vom Deutschen Institut für Menschenrechte.

Eine Gesundheitsreform ist eine Reform ist eine Reform ist eine Reform...

Was kommt 2011 auf gesetzlich Versicherte zu?

Zum neuen Jahr treten im Rahmen der aktuellen Gesundheitsreform zahlreiche Änderungen in Kraft. So erhöht sich etwa der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung um 0,6 Prozentpunkte auf 15,5 Prozent und soll auf diesem Stand eingefroren werden. Vor diesem Hintergrund gewinnen die allein von den Versicherten zu zahlenden Zusatzbeiträge immer mehr an Bedeutung. Diese dürfen von den Krankenkassen künftig in unbegrenzter Höhe erhoben werden. Für den SoVD verstoßen die Pläne der schwarz-gelben Bundesregierung damit gegen das Prinzip der solidarischen Finanzierung der Gesundheitskosten.

Mit den Änderungen zum Jahresbeginn greift die Bundesregierung massiv in die Struktur des solidarischen Gesundheitssystems ein. Erneut werden die Versicherten einseitig belastet, während etwa bei Ärzten und Krankenhäusern keine Reformbemühungen festzustellen sind. Durch die Einführung beliebig hoher Zusatzbeiträge wird letztlich einer Kopfpauschale der Weg bereitet. Gleichzeitig werden die Regelungen zur Kostenerstattung ausgeweitet und das Sachleistungsprinzip weiter eingeschränkt.



Foto: Michael Kempf/fotolia

durchschnittliche Zusatzbeitrag ist nicht an den von der jeweiligen Krankenkasse erhobenen Betrag gekoppelt.

- Der Sozialausgleich greift grundsätzlich erst dann, wenn der durchschnittliche Zusatzbeitrag höher ist als zwei Prozent des beitragspflichtigen Einkommens.

Geht man beispielsweise von einem Einkommen von 800 Euro aus, so greift ein Sozialausgleich erst dann, wenn der durchschnittliche Zusatzbeitrag mehr als 16 Euro beträgt. Liegt er unterhalb dieser Summe oder beträgt er genau 16 Euro, erhalten Versicherte selbst dann keinen Ausgleich, wenn sie an ihre Krankenkasse 40 Euro oder mehr an Zusatzbeiträgen zahlen müssen.

Prinzipiell erhalten Betroffene als Sozialausgleich lediglich die Differenz, nicht aber den vollen Betrag erstattet. Liegt die Zwei-Prozent-Grenze wie in dem angeführten Beispiel also bei 16 Euro, so beträgt der Sozialausgleich bei einem durchschnittlichen Zusatzbeitrag von 20 Euro exakt vier Euro.

Ausbau der Kostenerstattung

Mit der Gesundheitsreform wird die Mindestbindungsfrist an Krankenkassentariife zur Kostenerstattung auf ein Jahr verkürzt. In dieser Zeit besteht kein Sonderkündigungsrecht bei Erhöhung oder Einführung eines Zusatzbeitrages. Ein generelles Problem besteht darin, dass die Krankenkassen nur die Kosten erstatten, die sie auch tatsächlich selbst zahlen müssen. Diese entsprechen in der Regel dem einfachen Gebührensatz für Ärzte, während Patienten, die eine Kostenerstattung wählen, mit dem Arzt auf privater Basis zu einem höheren Gebührensatz abrechnen. Nach An-



Foto: nanina/fotolia, Montage: SoVD

Mit den aktuellen Änderungen im Gesundheitsbereich steigen die Kosten vor allem für die gesetzlich Versicherten. Ob dies auf absehbare Zeit die letzte Reform gewesen sein wird, steht jedoch in den Sternen...

gaben der Krankenkassen zahlen Patienten dadurch rund ein Drittel der Behandlungskosten selbst.

Erstattung von Arzneimitteln

Ohne sich an einen Tarif zur Kostenerstattung zu binden, kann jeder Versicherte in der Apotheke ein anderes als das verordnete Medikament wählen. Unabhängig von dem Apothekenpreis bekommt er jedoch auch hier nur den Betrag erstattet, den die Krankenkasse für das verordnete Produkt hätte zahlen müssen. Diesen kennen häufig nur die Krankenkassen, da sie mit den Herstellern vielfach Rabattverträge abgeschlossen haben. Selbst bei vermeintlich günstigeren Präparaten können Versicherte somit nicht absehen, auf welchen Kosten sie möglicherweise sitzen bleiben. Wer sich für die Kostenerstattung bei Arzneimitteln entscheidet, sollte daher unbedingt rechtzeitig Rücksprache mit der jeweiligen Krankenkasse halten, um zu erfahren, in welcher Höhe anfallende Ausgaben erstattet werden.

Wahltarife

Während die Mindestbindungsfrist für Wahltarife wie zum Beispiel Kostenerstattung oder Prämienzahlung auf ein Jahr reduziert wurde, beträgt sie für Tarife mit Selbstbehalt weiterhin drei Jahre. Ein Ab-

schluss entsprechender Wahltarife sollte daher vorab genau durchdacht werden. Bei Regelungen zum Selbstbehalt etwa muss im Falle unerwartet vieler Behandlungen ein erheblicher Teil der Kosten selbst getragen werden.

Bewertung durch den SoVD

Mit dieser Gesundheitsreform werden die gesetzlich Versicherten durch die Beitragsanhebung und die in ihrer Höhe künftig unbegrenzten Zusatzbeiträge erneut einseitig belastet. Einschnitte auf der Ausgabe Seite finden kaum statt und auch Maßnahmen, die zu einer Qualitätsverbesserung beitragen könnten, werden nicht ergriffen. Die Forderung des SoVD, eine solidarische Bürgerversicherung einzuführen und Strukturreformen auf der Ausgabe Seite einzuleiten, wurden nicht aufgegriffen. Der Verband wird sich daher auch weiterhin kritisch mit den gesundheitspolitischen Plänen der Bundesregierung auseinandersetzen.

fs/job



Eine Broschüre mit weiteren Details zu den einzelnen Änderungen finden Sie unter www.sovd.de (Menüpunkt „Broschüren“).

Anhebung des Beitragssatzes

Der einheitliche Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung wird zum 1. Januar 2011 von 14,9 auf 15,5 Prozent angehoben. Eine weitere Erhöhung soll es nicht geben. Künftige Kostensteigerungen müssen somit zumindest teilweise über Zusatzbeiträge finanziert werden.

Pauschale Zusatzbeiträge

Ab Januar darf jede Krankenkasse pauschale Zusatzbeiträge in unbegrenzter Höhe erheben. Die bisherige Begrenzung auf ein Prozent des beitragspflichtigen Einkommens entfällt. Unklar ist bisher, welche Krankenkassen 2011 entsprechende Zusatzbeiträge erheben werden.

Sonderkündigungsrecht

Über die Einführung bzw. die Erhöhung von Zusatzbeiträgen müssen die Krankenkassen ihre Mitglieder auch weiterhin rechtzeitig informieren. In diesem Fall steht den Versicherten ein Sonderkündigungsrecht zu und sie können die Krankenkasse wechseln. Vor einem Wechsel sollte man sich jedoch genau informieren, welche freiwilligen Leistungen von der jeweiligen Kasse angeboten werden bzw. welche Versorgungspro-

gramme bestehen. Beachten sollte man, dass ein Sonderkündigungsrecht nicht gilt, wenn ein Wahltarif abgeschlossen wurde. Maßgebend ist in diesem Fall die Kündigungsfrist des Wahltarifes.

Sozialausgleich

Um Belastungen durch den Zusatzbeitrag zu mildern, wird es einen Sozialausgleich geben. Berechnet wird dieser anhand eines durchschnittlichen Zusatzbeitrages, den das Bundesgesundheitsministerium jährlich neu festlegt. Beträgt dieser mehr als zwei Prozent des beitragspflichtigen Einkommens, so erhält der Betroffene den darüber liegenden Betrag automatisch mit dem Einkommen, der Rente oder dem Arbeitslosengeld (ALG) I ausgezahlt. Bei freiwillig Versicherten wird der Sozialausgleich mit der Beitragszahlung verrechnet.

Für Empfänger von Leistungen des Sozialgesetzbuches (SGB) XII ändert sich nichts. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die zuständigen Träger die Zusatzbeiträge übernehmen. Zwei Dinge gilt es beim Sozialausgleich aber grundsätzlich zu beachten:

- Der vom Ministerium festgelegte

Altersgrenze für Regelaltersrente wird auf 65 Jahre angehoben

Rente mit 67 betrifft auch Behinderte

Wird an der Rente mit 67 festgehalten, hat dies auch Auswirkungen für Menschen mit Behinderung. So wird die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Altersrente für schwerbehinderte Menschen von heute 63 auf 65 Jahre angehoben. Dies ist vor allem angesichts der schlechten Arbeitsmarktsituation für die Betroffenen fatal.

Menschen mit Behinderung haben es am Arbeitsmarkt besonders schwer. Viele haben im Zuge der Finanzkrise ihren Job verloren. Während die allgemeine Arbeitslosigkeit 2010 sank, blieb die schwerbehinderter Menschen über dem Vorjahresniveau. Dessen ungeachtet sollen sie zukünftig länger arbeiten.

Die Rente mit 67 sieht vor, dass die Grenze für eine abschlagsfreie Altersrente für schwerbehinderte Menschen (Grad der Behinderung von mindestens 50) von 63 auf 65 Jahre angehoben wird. Parallel dazu wird die Altersgrenze, ab der schwerbehinderte Menschen frühestens die Altersrente – mit Abschlägen von bis zu 10,8 Prozent – in Anspruch nehmen können, von 60 auf 62 erhöht. Die Anhebungen erfolgen stufenweise, ähnlich der Regelung für Menschen ohne Behinderung.

Davon betroffen sind alle schwerbehinderten Menschen, die nach dem 31. Dezember 1951 geboren sind. Die ersten, für die die neuen

Grenzen von 65 und 62 voll gelten werden, sind die 1964 Geborenen.

Die Pläne der Bundesregierung und die Realität am Arbeitsmarkt für Schwerbehinderte gehen weit auseinander. Für den SoVD ein Grund mehr, die Abschaffung der Rente mit 67 zu fordern.

Bei Fragen stehen die SoVD-Beratungszentren zur Verfügung. Die kostenlose Serviceline der Deutschen Rentenversicherung ist unter Tel.: 0800/10004800 zu erreichen.

Ausnahmeregelung

Für Versicherte, die vor 1955 geboren sind, am 1. Januar 2007 schwerbehindert waren und vor 2007 Altersteilzeitarbeit vereinbart haben, besteht ein Anspruch auf abschlagsfreie Altersrente nach Vollendung des 63. Lebensjahres. Eine vorzeitige Inanspruchnahme ist nach Vollendung des 60. Lebensjahres mit Abschlägen möglich. Gleiches gilt für Versicherte, die vor dem 1. Januar 1964 geboren

sind, am 1. Januar 2007 schwerbehindert waren und Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen haben.



Foto: Lisa F. Young/fotolia

2009 lag die Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten bei 14,6 Prozent.

Schwierige Aufgabe des Vermittlungsausschusses

Hartz IV: Kompromiss gesucht

Zu schwierigen Verhandlungen im Hartz-IV-Streit sind im Dezember Vertreter des Vermittlungsausschusses von Bundesrat und Bundestag zusammengelassen. Eine Einigung wird frühestens im Januar erwartet.

Nachdem die geringfügige Erhöhung der Regelsätze für Langzeitarbeitslose um nur fünf Euro ebenso wie auch das geplante Bildungspaket von Arbeitsministerin Ursula von der Leyen im Bundesrat keine Mehrheit gefunden hatten, ist ein Vermittlungsverfahren angestrengt worden.

Zuvor hatte Anfang Dezember der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der Regierungsfractionen die Regelsatz-Reform beschlossen, obwohl der Sozialverband Deutschland (SoVD) und zahlreiche Sachverständige erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Ermittlung der Regelbedarfe vorgebracht hatten. Auch Rechtsexperten hatten vielfach Zweifel erhoben, die sich sowohl gegen die Höhe der Regelsätze als auch gegen die Art und Weise deren Neuberechnung richteten. Diese war Anfang letzten Jahres vom Bundesverfassungsgericht gefordert worden.

„Durch das Votum des Bundesrates ist der Weg für eine sozialere Ausgestaltung der Hartz-IV-Regelsätze nun frei“, stellte SoVD-Präsident Adolf Bauer fest und mahnte, die Hartz-IV-Entscheidung im Bundesrat als Chance für eine Regelsatzkorrektur zu nutzen. Das Gesetzesvorhaben müsse vernünftig nachgebessert werden, damit die dringend erforderliche sozialpolitische Korrektur endlich erfolgen könne. Notwendig seien Regelungen, die den Forderungen des Bundesverfassungsgerichtes gerecht würden, so Bauer. „Insbesondere der Regelsatz muss höher ausfallen als bisher vorgesehen. Nach den drastischen Sozialkürzungen durch Spar-, Gesundheits- und Rentenpolitik dürfen Hartz-IV-Bezieher nicht einfach mit fünf Euro abgepeist werden. Auch hinsichtlich des Bildungspaketes bedürfe es gezielter Nachbesserungen. Der SoVD warnte die Bundesregierung gleichzeitig davor, die Auszahlung der Regelsatzerhöhung zum Jahresbeginn zu blockieren. Es müssten Möglichkeiten gefunden werden, die Erhöhung auch ohne die Bundesratszustimmung zu gewährleisten.“



Kommentar

Mitmenschlichkeit im Schnee versunken?

Vierorts hat die winterliche Witterung, die zu dieser Jahreszeit eigentlich keine wirkliche Überraschung sein sollte, für so manche Unannehmlichkeit gesorgt. Stau, verspätete und überfüllte Züge oder gar Stillstand auf den Gleisen. Dabei sitzen die Fahrgäste und Autofahrer stets im gleichen Boot, denn alle müssen warten, für alle ist das Gedränge in der U-Bahn unangenehm, viele kommen zu spät zu ihrem Ziel. Nicht alle aber gehen gleich mit dieser Situation um. Eine Szene in der S-Bahn: Eine Frau faucht eine Mutter zornig an, nur weil diese bittet, sie möge ihren Sohn nicht an die Wand drücken. Niemand kommt

der Mutter (verbal) zu Hilfe. So wenig Menschlichkeit so kurz nach Weihnachten – was für ein Start in das neue Jahr. Andererseits: von allen dichtgedrängten Fahrgästen, ist die Frau die einzige, die ihren Ärger so hemmungslos an ihren Mitmenschen auslässt – ein sehr geringer Prozentsatz. Also doch ein gutes Zeichen für 2011! Außerdem: Schwarze Schafe gibt es überall. Vielleicht wäre das ein guter Vorsatz für das neue Jahr? Sich nicht über das eine schwarze Schaf zu ärgern, sondern sich an den vielen weißen zu erfreuen. Und wenn man einem schwarzen begegnet, dann mehr Zivilcourage zeigen und reagieren. *Cornelia Moosbrugger*



Wir haben geholfen

„Ich bin dem SoVD unendlich dankbar“

Die sozialrechtliche Beratung und die Vertretung seiner Mitglieder vor den Behörden und Sozialgerichten ist das Kernstück der Arbeit unseres SoVD. Einer Vielzahl von Menschen konnte bei der Durchsetzung berechtigter Ansprüche bereits geholfen werden. Ein Beispiel für diese erfolgreiche Arbeit ist der Fall von Petra Rose aus Neumünster. Mit Unterstützung der Kreisgeschäftsführerin Astrid Abandowitz erreichte sie im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens eine Einmalzahlung von 64 500 Euro sowie eine monatliche Rente von 1050 Euro.

Die Leidensgeschichte von Petra Rose begann im Jahr 2001 mit einem Meniskusschaden im linken Knie. Trotz konservativer und operativer Behandlung musste ihr 2005 ein künstliches Kniegelenk eingesetzt werden. Zusätzlich stellten sich Nervenausfälle in den Füßen, sich wiederholende Bandscheibenvorfälle sowie ein chronisches Schmerzsyndrom ein, das mit Opioiden behandelt werden muss. Heute ist die 43-Jährige auf den Rollstuhl angewiesen.

Die gelernte Bäckereiverkäuferin konnte bereits seit 2002 nicht mehr in ihrem Beruf tätig sein. Eine Umschulung zur Kauffrau für Kommunikation musste aus den geschilderten gesundheitlichen Gründen beendet werden. Nach einer Beratung durch den SoVD Neumünster stellte Petra Rose im Juli 2009 einen Antrag auf Erwerbsminderungsrente. Der Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, dass zwar eine volle Erwerbsminderung vorliege, die Rente aber nicht gewährt werden könne, weil die versicherungsrechtlichen Leistungen nicht erfüllt seien.

Gegen diesen Bescheid legte SoVD-Kreisgeschäftsführerin Astrid Abandowitz 2010 Widerspruch ein. Sie begründete diesen im Wesentlichen damit, dass eine volle Erwerbsminderung bereits 2003 vorlag. Schon damals war die Mutter zweier Kinder nicht mehr in der Lage, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Aufgrund diverser Arztberichte und zahlreicher Krankenunterlagen konnte der Nachweis für die schon damals gegebene volle Erwerbsminderung erbracht werden. Mit Bescheid vom September 2010 wurde Petra Rose die Rente für die Zeit vom Februar 2005 bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Befristungstermin, dem 31. Januar 2012, bewilligt.

Dieser großartige Erfolg hat Petra Rose eine große Last von ihren Schultern genommen: „Ich bin dem SoVD und besonders natürlich Astrid Abandowitz unendlich dankbar, denn zusätzlich zu den gravierenden gesundheitlichen Einschränkungen und den ständigen Schmerzen auch noch mit den großen finanziellen Problemen zu leben, war unerträglich.“



SoVD-Mitglied Petra Rose (li.) freut sich gemeinsam mit Kreisgeschäftsführerin Astrid Abandowitz über ihren großen Erfolg.

Bundesgesundheitsminister Rösler plant Umbau der Pflegeversicherung

„2011 wird das Jahr der Pflege“

Im Dezember vergangenen Jahres hatte Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler (FDP) verschiedene Verbände zu einem sogenannten Pflegedialog eingeladen. Anlass waren Berichte, wonach schon jetzt rund 50 000 Fachkräfte im Pflegebereich fehlen. Hierbei machte Rösler deutlich, dass die Reform der Pflegeversicherung sein Kernprojekt für 2011 sei. Kurzfristig soll dabei vor allem die Attraktivität des Pflegeberufes gesteigert werden, während langfristig auch eine Neuordnung der Finanzierung auf Röslers Agenda steht.

Im Vorfeld des von Bundesgesundheitsminister Rösler einberufenen Spitzentreffens machten unterschiedliche Zahlen die Runde. So warnte das Statistische Bundesamt, dass bereits 2025 in Deutschland rund 152 000 Pflegekräfte fehlen werden. Dabei ist die Situation in vielen Alten- und Pflegeheimen schon heute an der Belastungsgrenze angelangt: Fachverbänden zufolge herrscht dort bereits jetzt ein zusätzlicher Bedarf von rund 50 000 Stellen. Mit dem von ihm eingeläuteten Pflegedialog wollte Rösler wohl auch deutlich machen, dass er dieses Problem erkannt hat. Nach den Worten des Ministers solle 2011 daher zum „politischen Pflegejahr in der Koalition“ werden. Anders als im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung ruft der FDP-Politiker jedoch keine große Reform aus, sondern widmet sich dem Umbau der Pflegeversicherung vielmehr in vielen einzelnen Punkten.

Ausbildung und Qualifizierung

Dem akuten Personalmangel will Rösler vor allem mit einer Reform der Ausbildung begegnen. So soll die Kranken- und Altenpflege zu einem Berufsbild zusammengefasst werden, um den Auszubildenden dadurch die Möglichkeit zu geben, sich erst später auf einen Teilbereich zu spezialisieren. Im gleichen Zug sollen junge Menschen durch eine entsprechende Kampagne für den Pflegeberuf gewonnen werden.

Bezahlung und Arbeitsbedingungen

Wer hofft, junge Menschen für den Pflegeberuf zu gewinnen, muss jedoch vor allem für eine angemessene Bezahlung sorgen. Das hat auch der Bundesgesundheitsminister erkannt. Er appellierte daher bei mehreren Gelegenheiten an die Arbeitgeber, ihre Angestellten angemessen zu entlohnen – und zwar nicht nur nach Mindestlohn.

Für Schulabgänger, die eine Ausbildung suchen, dürften neben der schlechten Bezahlung jedoch auch die allgemeinen Arbeitsbedingungen im Pflegebereich eine Rolle spielen. Wer beruflich mit Leid und Sterben konfrontiert ist, erlebt dies häufig als belastend. Viele Altenpfleger verlassen ihren Beruf daher vorzeitig. An diesem Punkt will Rösler einhaken und Betroffenen stärker als bisher die Möglichkeit geben, ihre Erlebnisse zu verarbeiten – etwa durch eine Supervision. Gleichzeitig sollen Beschäftigte bessere Perspektiven im Job erhalten, indem ihnen die Möglichkeit geboten wird, sich weiter zu qualifizieren.

Ausländische Arbeitskräfte

Qualifikation und Bezahlung sind auch die Stichwörter im Bereich der ambulanten Pflege. Schon jetzt kann der Pflegeaufwand in vielen Privathaushalten nur durch die Beschäftigung meist illegaler ausländischer Helfer bewältigt werden. Eine Tatsache, der sich auch der Bundesgesundheitsminister nicht länger verschließt. Rösler hat zugesichert, sich im Koalitionsausschuss für eine leichtere Zuwanderung von Pflegekräften einsetzen zu wollen. Gleichzeitig machte er jedoch deutlich, dass sich der Fachkräftemangel dadurch



Foto: Gilles Lougassi/fotolia

Mit zunehmendem Alter sind viele Menschen auf Hilfe angewiesen. Für 2011 steht das Thema Pflege ganz oben auf der politischen Agenda.

seiner Ansicht nach nicht komplett lösen lasse, da Sprachbarrieren und kulturelle Hürden in einem derart sensiblen Bereich nicht unterschätzt werden dürften.

Definition des Begriffs der Pflegebedürftigkeit

Als sensibel dürfte sich über die offensichtlichen Personalprobleme hinaus auch eine andere Frage erweisen, nämlich die, ab wann ein Mensch überhaupt als pflegebedürftig gilt. Hierfür gibt es bisher insgesamt drei Pflegestufen, die nach dem Willen der schwarz-gelben Koalition weiter ausdifferenziert werden sollen. Neben körperlichen Beeinträchtigungen könnte es demnach künftig auch eine Rolle spielen, inwieweit sich die betreffende Person noch räumlich und zeitlich orientieren kann. Entsprechende Defizite weisen bisher vor allem an Demenz erkrankte Menschen auf, die somit von einer Erweiterung der Pflegestufen profitieren könnten. Allerdings wies die zuständige Parlamentarische Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz (CDU) bereits darauf hin, dass

die weitere Diskussion entsprechender Pläne im Zusammenhang mit der zukünftigen Finanzierung der Pflegeversicherung gesehen werden müsse.

Kommt der Pflege-Riester?

Bisher hat Rösler auf Fragen nach der Finanzierung damit geantwortet, dass diese im Laufe des Jahres noch geklärt werden müssten. Gleichzeitig hat er wiederholt auf den Koalitionsvertrag verwiesen, nach dem die bestehende Pflegeversicherung durch eine kapitalgedeckte Komponente ergänzt werden soll. Übersetzt bedeutet das eine private Zusatzvorsorge für den Fall der Pflegebedürftigkeit, vergleichbar etwa der Riester-Rente. Während der Abschluss einer privaten Altersvorsorge jedoch gänzlich freiwillig ist, soll ein ähnliches Modell im Bereich der Pflegeversicherung verpflichtend sein. Auf die Beitragszahler kämen somit höhere Belastungen zu – weshalb der Bundesgesundheitsminister auf Fragen nach der Finanzierung wohl auch weiterhin nur zurückhaltend eingehen wird. *job*



Hintergrund

Engpässe beim Pflegepersonal werden weiter zunehmen

Das Statistische Bundesamt erfasst regelmäßig Daten zur Situation der Pflege in Deutschland. Aufsehen hatte zuletzt eine Prognose erregt, wonach es zu einem Personalmangel bei Pflegekräften kommen werde. Im Folgenden einige Fakten in Stichpunkten.

- Im Jahr 2025 werden voraussichtlich rund 152 000 Beschäftigte in Pflegeberufen fehlen.
- 2,25 Millionen Menschen in Deutschland sind pflegebedürftig, das entspricht 2,7 Prozent der Gesamtbevölkerung.
- In 20 Jahren werden insgesamt rund 3,5 Millionen Menschen auf Hilfe im Alter angewiesen sein.
- Zwei Drittel der Pflegebedürftigen (67,6 Prozent) sind Frauen.
- Über eine Million Menschen werden allein von Angehörigen gepflegt, während ein Drittel der Pflegebedürftigen (31,6 Prozent) in Pflegeheimen betreut wird.

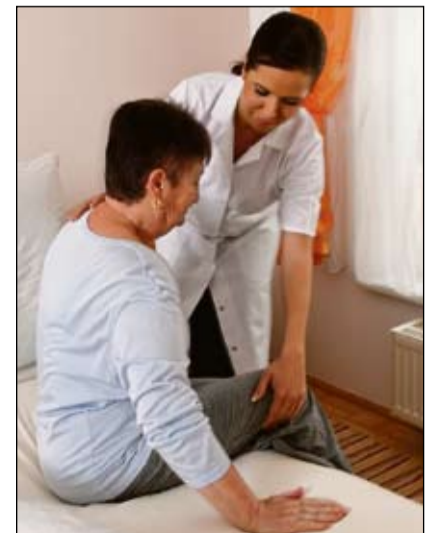


Foto: Gina Sanders/fotolia

Professionelle Pflegekräfte werden angesichts des demografischen Wandels immer gefragter.

Bonusregelung sorgt für Verwirrung

Wie viel zahlt die Krankenkasse tatsächlich zum Zahnersatz dazu?

In der vergangenen Ausgabe haben wir zum Jahresende auf die sogenannte Bonusregelung hingewiesen, mit der sich gesetzlich Versicherte höhere Zuschüsse zum Zahnersatz sichern können. In der Folge wandten sich zahlreiche Mitglieder an die Redaktion und schilderten abweichende Erfahrungen mit ihrem Zahnarzt bzw. ihrer Krankenkasse. Grund genug also, das Thema innerhalb der SoVD-Zeitung erneut aufzugreifen.

Als Rechtsexperte ist Wolfgang Büser vielen Menschen aus dem Fernsehen bekannt. Bereits seit Jahren erscheinen seine Texte zudem auch in der SoVD-Zeitung. Dort wies er in der Dezemberausgabe auf die Bonusregelung hin, nach der sich unter bestimmten Umständen der Zuschuss der Krankenkasse zum Zahnersatz erhöht. Daraufhin wandten sich viele SoVD-Mitglieder an die Redaktion und erklärten, sie hätten von ihrer Krankenkasse abweichende Informationen erhalten. Um herauszufinden was stimmt, haben wir noch einmal genau recherchiert.

Das schrieb Wolfgang Büser: „Gesetzlich Krankenversicherte können ihren Grundanspruch auf einen Zuschuss zum Zahnersatz um bis zu 30 Prozent steigern, wenn sie wenigstens einmal pro Jahr 'rein vorsorglich' den Zahnarzt aufsuchen.“ Diese Aussage ist richtig und findet sich so inhaltlich auch im Sozialge-

setzbuch (SGB) V, Absatz 1, wieder. Auch die weiteren Angaben des Artikels, wonach der Grundanspruch 50 Prozent des Festbetrages für den Zahnersatz beträgt, ist korrekt. Das gleiche gilt für den Hinweis, dass der Zuschuss auf 60 Prozent steigt, wenn das Bonusheft fünf Jahre lang lückenlos gefüllt wurde bzw. sogar auf 65 Prozent, wenn man zehn Jahre lang regelmäßig zur Voruntersuchung beim Zahnarzt war.

Bei den Prozentangaben, wie sie im SGB V gemacht werden, gilt es jedoch genau zu unterscheiden, denn dort ist von einer Erhöhung des Zuschusses um 20 bzw. 30 Prozent die Rede. Dies bezieht sich allerdings ausdrücklich auf den Festzuschuss, der wie bereits erwähnt ja nur die Hälfte des Festbetrages ausmacht. Somit muss bezogen auf die Kosten also auch die prozentuale Erhöhung halbiert werden. Konkret heißt das: 20 Prozent von 50 Prozent entsprechen letztlich 10 Prozent des Ge-

samtbetrages (100 Prozent). Doch was ist konkret unter „Gesamtbeitrag“ zu verstehen?

Lassen wir die zugegebenermaßen etwas verwirrende Prozentrechnung einmal beiseite, so nähern wir uns dem Hauptproblem, dass viele Leser mit den Angaben in der SoVD-Zeitung hatten. Anders als dort zu lesen, hatte die Krankenkasse – unabhängig von der Existenz eines Bonusheftes – bei ihnen nämlich nicht die Hälfte der Gesamtkosten des Zahnersatzes übernommen. Ohne die Details im Einzelfall zu kennen, gilt es allgemein zu beachten, dass sich die Kostenübernahme allein auf die Regelleistung bezieht. In dem Heil- und Kostenplan, den der Zahnarzt vor der Behandlung erstellt, können jedoch auch Leistungen enthalten sein, die nicht darunter fallen. Als Privatleistung müssen diese zu 100 Prozent vom Patienten getragen werden. Einen Zuschuss der Krankenkasse gibt es somit also nicht automatisch für alle anfallenden Kosten. Dies sollte jedoch in dem Heil- und Kostenplan des Arztes entsprechend ausgewiesen sein.

Info

Bei Fragen zum Thema Zahnersatz lohnt es, sich eine zweite Meinung einzuholen. Eine entsprechende Beratung bieten die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen an. Voraussetzung hierfür ist neben der Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse, dass bereits ein Heil- und Kostenplan des behandelnden Arztes vorliegt. Eine Übersicht der zahlreichen regionalen Beratungsstellen finden Sie im Internet unter www.zahnarzt-zweitmeinung.de.



Foto: starush / fotolia

Zum Zahnarzt geht ohnehin kaum jemand gerne – daran dürfte auch das Bonusheft nichts ändern. Wird dieses regelmäßig abgestempelt, erhöht sich immerhin die Zuzahlung der Krankenkasse zum Zahnersatz.

SoVD begleitet kritisch die Vorschläge zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung

Reaktionen auf offenen Brief

Die Gemeindefinanzkommission hat im März 2010 die Arbeitsgruppe „Standards“ eingesetzt, um Lösungsvorschläge zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung zu erarbeiten. Anders als ursprünglich anvisiert, wird sich die Kommission voraussichtlich erst Anfang dieses Jahres mit den Ergebnissen beschäftigen.

Bereits im Oktober hat der SoVD in einer Presseerklärung vor den unsozialen Auswirkungen aktueller Überlegungen der Gemeindefinanzkommission gewarnt. Denn die unter dem technischen Namen „Standards“ erarbeiteten 225 Kürzungsvorschläge lassen vor allem für Menschen mit Behinderung, Pflegebedürftige und sozial schwächer Gestellte unter Umständen Schlimmes befürchten. „Die vorgelegten Vorschläge sind eine sozialpolitische Katastrophe für die Betroffenen“, mahnt SoVD-Präsident Adolf Bauer in einem offenen Brief an die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Länder. Insbesondere auf Hartz-IV-Bezieher und behinderte Menschen käme eine deutlich verschlechterte Lebenssituation zu, würden die aktuellen Vorschläge der Arbeitsgruppe „Standards“ der vom Bundeskabinett eingerichteten Gemeindefinanzkommission in die Tat umgesetzt, so der SoVD-Präsident.

In seinem Schreiben an die Verantwortlichen thematisiert SoVD-Präsident Adolf Bauer neben den 225 Vorschlägen der Gemeindefinanzkommission auch mögliche soziale Einschnitte durch gekürzte Städtebauförderungsmittel von 590 Millionen auf 305 Millionen Euro. Der SoVD befürchtet in diesem Falle erhebliche negative Auswirkungen auf den notwendigen Ausbau der sozialen Infrastruktur und der Verwirklichung einer barrierefreien Umwelt.

Auf den Brief des SoVD-Präsidenten hin gab es zahlreiche Reaktionen von den verantwortlichen Stellen. Zum Thema „Gemeindefinanzkommission“ heißt es beispielsweise in einem Antwortschreiben des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz, die „Vorschläge und die darin enthaltenen Mittelkürzungen würden Bürgerinnen und Bürger treffen, die in besonderer Weise auf Unterstützung angewiesen“ seien.

In einem anderen Antwortschreiben aus dem Staatsministerium des Landes Baden-Württemberg wird kritisch auf das Thema „Städtebau“ eingegangen: „(...) Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat in seiner Sitzung am 11. November 2010 eine Aufstockung des Programmvolumens der Städtebauförderung um 150 Mio. Euro auf 455 Mio. Euro beschlossen. Am 26. November 2010 wurde der Bundeshaushalt 2011 mit diesem erhöhten Programmvolumen verabschiedet. Die Bemühungen der Landesregierung Baden-Württemberg haben sich bereits ausgezahlt. Ich bedauere es sehr, dass trotzdem Kürzungen im Programmteil Soziale Stadt vorgenommen wurden. (...)“

Der SoVD wird die voraussichtlich im Februar stattfindende Auswertung der Vorschläge kritisch beobachten und sich ggf. gegen eine Umsetzung von Kürzungsvorschlägen stark machen.



Foto: LVDESIGN / fotolia

In Deutschland hat noch immer fast ein Viertel der Schülerinnen und Schüler markante Schwächen beim Lesen.

Ergebnisse der aktuellen PISA-Studie

Bildungsschwache Kinder stärker fördern!

Deutschland freut sich über verbesserte Studienergebnisse bei PISA, dem Programm zur internationalen Schülerbewertung. Doch bei genauerer Betrachtung bekommen diese einen schalen Beigeschmack: Es ist offensichtlich, dass der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Deutschland viel größer ist als in anderen Ländern des Bildungsvergleichs.

Über dieses Gewicht der sozialen Herkunft können auch die vor Kurzem vorgestellten Ergebnisse der Studie nicht hinwegtäuschen. Denn schwierige familiäre Verhältnisse erzeugen noch immer überproportional viele Bildungsverlierer.

20 bis 25 Prozent aller Schülerinnen und Schüler haben immer noch eine ungenügende Lesekompetenz. In einem der reichsten Länder der Erde sollte dieser Befund nicht hingenommen werden, zumal die Erkenntnis nicht neu ist. Trotzdem konnte der Missstand anscheinend von den Schulen und Bildungspolitikern bisher nicht beseitigt werden.

So forderte der Bildungsforscher Prof. Ewald Terhart von der Universität Münster eine Fokussierung der Anstrengungen auf die benachteiligten Schülerinnen und Schüler. Die leseschwache Gruppe müsse dringend verkleinert werden, um ein Mindestmaß an Bildungsgerechtigkeit herzustellen. Zudem mahnte Terhart eine Weiterqualifizierungsoffensive für Lehrerinnen und Lehrer an, die zwar den Staat viel Geld und Zeit kosten würde, aber zur Qualitätssteigerung unbedingt notwendig sei. Problematisch sei zudem, dass das deutsche Bildungswesen durch den Föderalismus mit seinen 16 unterschiedlichen Bildungssystemen nicht im Gleichschritt Verbesserungen durchsetze. Schulpolitische Entscheidungen seien immer noch stark ideologisch geprägt und würden in ihren Umsetzungen durch die unterschiedlichen politischen Herangehensweisen gebremst.

Die SoVD-Jugend fordert deswegen seit Langem, dass die Anstrengungen für die Verbesserung der Schulqualität verstärkt sowie die Maßnahmen zielgerichtet und effektiv eingesetzt werden müssen. Ein besonderer Fokus muss hierbei auf den leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern liegen. Eine individuelle Förderung auf der Grundlage einer inklusiv ausgerichteten Schulstruktur sollte – wie in vielen Ländern der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) – die Grundlage der schulischen Betreuung bilden.



Service für Auslandsrentner soll verbessert werden

Kritik des SoVD hat gefruchtet

Auf das Schreiben und der darin geäußerten Kritik zur Besteuerung von Auslandsrentnern antworteten der Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen und die Landesfinanzministerin Mecklenburg-Vorpommerns. Beide kündigen Maßnahmen zur Verbesserung des Services an.

Adolf Bauer kritisierte insbesondere, dass Formulare nur im Internet und Informationen nur in deutscher Sprache zur Verfügung stünden. In ihren Antwortschreiben erklären Staatssekretär Dr. Hans Bernhard Beus sowie Landesfinanzministerin Heike Polzin, dass die Internetseite des zuständigen Finanzamtes Neubrandenburg zukünftig auch Informationen in Englisch, Französisch, Spanisch, Polnisch und Kroatisch zur Verfügung stelle. Des Weiteren sei geplant, Auslandsrentnern einen komprimierten Formularsatz in Papierform bereit zu stellen, in dem alle Daten für 2005 bis 2008 erklärt werden könnten. Der SoVD wird die Thematik weiter beobachten. *cm*



Foto: LaCatrina / fotolia

Finanzamt plant Optimierung.

Gestiegene Beiträge zur Krankenversicherung

Viele Rentner erhalten 2011 weniger Geld ausbezahlt

Ein Großteil der Rentnerinnen und Rentner wird im neuen Jahr einen geringeren Auszahlungsbetrag erhalten. Dafür sorgen die höheren Beiträge zur Krankenversicherung.

Ursache für die geringeren Zahlungen sei keine Rentenkürzung, wie unter anderem die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg betont, sondern vielmehr der zum Jahresbeginn von 14,9 auf 15,5 Prozent gestiegene Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Die Rentnerinnen und Rentner selbst zahlen hiervon 8,2 Prozent, die direkt von ihrer Rente abgezogen und zusammen mit den 7,3 Prozent, die die Rentenversicherung zahlt, an die Krankenkasse überwiesen werden. Einige Rentnerinnen und Rentner werden statt weniger mehr auf ihrem Konto vorfinden: Diejenigen, die entweder in der GKV freiwillig versichert oder aber in der privaten Krankenversicherung sind, zahlen ihren Kassenbeitrag komplett selbst. Dafür erhalten sie von der Rentenversicherung einen Beitragszuschuss, der nun 7,3 statt 7 Prozent beträgt. Der Pflegeversicherungsbeitrag bleibt unverändert.



Foto: M&S Fotodesign/fotolia

Eine geordnete Ablage hilft, Ärger mit dem Finanzamt zu vermeiden.

Wer mit Zahlung rechnet, sollte dem Fiskus zuvorkommen

Steuererklärung abgeben!

Viele ältere Menschen haben in diesen Tagen Post vom Finanzamt erhalten, weil sie zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind. Wer mit einer Steuerzahlung rechnen muss, sollte jetzt schnell handeln und dem Schreiben möglichst zuvorkommen, rät die Lohnsteuerhilfe Bayern e.V. Eine Abgabe der Steuererklärung gilt nämlich als Selbstanzeige.

Die Nachzahlung muss dann zwar geleistet werden, mit weiteren Unannehmlichkeiten ist jedoch nicht zu rechnen. Die Lohnsteuerhilfe weist zudem darauf hin, dass Rentner ebenso wie Arbeitnehmer Steuervorteile nutzen und so ihre Steuerschuld senken können. So können oftmals Krankheitskosten oder Versicherungsbeiträge geltend gemacht werden, was die Steuerschuld deutlich senken kann.

Hintergrund der Schreiben des Finanzamts ist das neue Alterseinkünftegesetz, das seit 2005 gilt. Demzufolge müssen Senioren einen höheren Anteil ihrer Rente versteuern. Wie hoch der relevante Anteil ist, hängt davon ab, in welchem Jahr der Renteneintritt erfolgt ist. Wer bis 2005 in den Ruhestand ging, muss 50 Prozent des gesetzlichen Altersgeldes versteuern. Seither steigt der Anteil jedes Jahr um 2 Prozent. Liegt der Renteneintritt also im Jahr 2006, sind 52 Prozent steuerpflichtig, wer 2007 in Pension ging, muss 54 Prozent seiner Altersrente versteuern. Hinzu kommen eventuelle private oder betriebliche Versicherungen. ihre-vorsorge.de

Reformkommission zeigt sozial gerechte Alternative

Einseitige Belastungen beenden

In einer entsprechenden Presseerklärung begrüßt SoVD-Präsident Adolf Bauer nachdrücklich den Abschlussbericht der Reformkommission „Für ein solidarisches Gesundheitssystem der Zukunft“ und unterstützt die gemeinsam entwickelten Vorschläge für den Erhalt eines solidarischen Gesundheitssystems.

„Unser Bündnis aus Sozialverbänden, Gewerkschaften und Sachverständigen hat bewiesen, dass die unsoziale Gesundheitspolitik der Bundesregierung nicht alternativlos ist.“, erklärt der SoVD-Präsident. „Es muss Schluss sein mit den einseitigen Belastungen für die Patienten und Versicherten.“

Mit der Einführung einer Bürgerversicherung könne der Beitragssatz um bis zu 2,5 auf 13 Prozent gesenkt werden. Das medizinische Versorgungsniveau dürfe nicht weiter zu Lasten sozial Benachteiligter absinken, argumentiert Bauer weiter. Hierfür gelte es das Sachleistungsprinzip uneingeschränkt zu gewährleisten. Zudem müsse die paritätische Beitrags-entrichtung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern wieder in vollem Umfang hergestellt werden.

Der SoVD fordert nachdrücklich den Erhalt der solidarischen Krankenversicherung, für die sich die Mehrheit der Menschen in Deutschland ausgesprochen hat.

Verbände der Selbstverwaltung können sich nicht einigen

Streit um Korrektur am Pflege-TÜV: Verbesserung rückt in weite Ferne

Seit 2009 gibt es den Pflege-TÜV, bei dem ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen überprüft und nach dem Schulnotenprinzip bewertet werden. Betroffene und Angehörige sollen dadurch bei der Suche nach einem geeigneten Pflegeheim oder einem Pflegedienst unterstützt werden. Nach Kritik an dem Bewertungssystem sollte dieses verbessert werden – die Verhandlungen darüber sind nun jedoch vorerst gescheitert.

Die Suche nach einem ambulanten Pflegedienst oder einem Pflegeheim nimmt kaum jemand auf die leichte Schulter. Immerhin geht es hierbei um die Betreuung von Angehörigen, die man gut versorgt wissen möchte. Um eine verlässliche Auswahl treffen zu können, müssen jedoch die Anbieter guter Pflege von unzuverlässigen Mitbewerbern unterschieden werden können. Aus diesem Grund werden seit Mitte 2009 ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) überprüft.

Mehr Transparenz durch Pflegenoten

Im Rahmen des sogenannten Pflege-TÜV stellen die einzelnen Landesverbände der Pflegekassen sicher, dass die von Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und deren Qualität verständlich, übersichtlich und vergleichbar veröffentlicht werden. Bis Ende 2010 wurden von den deutschlandweit rund 23 000 Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten etwa 10 000 überprüft und die entsprechenden Prüfberichte mit Noten im Internet veröffentlicht.

Kritik am Benotungssystem

Im Sommer des vergangenen Jahres kam ein wissenschaftliches Evaluationsgutachten jedoch zu einem vernichtenden Urteil: Die allermeisten Prüfkriterien und Indikatoren würden nicht die Ergebnis- und Lebensqualität messen und seien stark verbesserungsbedürftig.

Grundsätzliche Kritik an dem Bewertungssystem des Pflege-TÜV kam auch von zahlreichen Verbänden. So wies unter anderem der SoVD schon frühzeitig darauf hin, dass schwere Mängel bei der Pflege

nicht durch gute Noten in anderen Bereichen wie etwa der Freizeitgestaltung ausgeglichen werden dürften.

Diskussion über Prüfkriterien

Die Erarbeitung einer entsprechenden Bewertungssystematik obliegt grundsätzlich den maßgeblichen Verbänden der Selbstverwaltung. Seit Veröffentlichung des erwähnten Evaluationsgutachtens verhandelten diese daher miteinander sowohl über kurzfristige wie auch langfristige Überarbeitungsschritte der Pflege-Transparenzvereinbarungen. Dabei waren die Verhandlungspartner bereits weitgehend darin übereingekommen, die Ergebnisqualität in besonders relevanten Bereichen, wie z.B. der Flüssigkeitsversorgung oder dem Wundliegen (Dekubitus) stärker zu gewichten. Zudem sollte der tatsächliche Zustand des Pflegebedürftigen stärker berücksichtigt werden.

Wie geht es weiter mit dem Pflege-TÜV?

Mittlerweile ist die dringend nötige Überarbeitung der Prüfkriterien jedoch zum Stillstand gekommen, nachdem zwei kleinere Verbände aus den Verhandlungen ausgestiegen waren. Da eine Einigung bereits in greifbare Nähe gerückt zu sein schien, herrschte über diesen Schritt Verärgerung bei den übrigen Verbänden wie auch aufseiten der Politik. Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler (FDP) bezeichnete das Scheitern der Gespräche daher als nicht akzeptabel und erwägt nun, eine Schiedsstelle einzuschalten. Nachdem der Minister 2011 erst kürzlich zum „Jahr der Pflege“ erklärt hat (siehe Bericht auf Seite 4), bleibt im Sinne der Pflegebedürftigen und deren Angehöriger zu hoffen, dass die angestrebten Verbesserungen beim Pflege-TÜV zügig umgesetzt werden können. *job*



Foto: PA/fotolia

Ob zu Hause oder in einer Einrichtung: Pflege ist Vertrauenssache. Die Überprüfungen im Rahmen des sogenannten Pflege-TÜV sollen Betroffene daher bei der Auswahl eines passenden Anbieters unterstützen.

SoVD-Bundesfrauensprecherin Schliepack zu Gast bei der Bundestagsabgeordneten Lazar

Austausch zu Familienpolitik

Zu einem Gespräch hatte die Bundestagsabgeordnete Monika Lazar (Bündnis 90/Die Grünen) Anfang Dezember SoVD-Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack eingeladen. In dem einstündigen Gespräch tauschten sich die Frauensprecherinnen intensiv zu aktuellen frauen- und familienpolitischen Themen aus.

Einig waren sich die Gesprächsteilnehmerinnen darin, dass die Bekämpfung von Kinderarmut höchste Priorität haben müsse. Die Neuregelungen zu Hartz IV seien nicht geeignet, die Situation von Kindern zu verbessern. Insbesondere die sogenannte Bildungschipkarte wurde von Lazar und Schliepack scharf kritisiert.

Weitere Themen des Treffens waren die Situation in der Pflege, insbesondere die Bezahlung der Pflegekräfte sowie der Entwurf eines Familienpflegezeitgesetzes. Auch die Besetzung von Führungspositionen in Politik und Wirtschaft, die ungleiche Bezahlung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sowie die Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Finanzierung von Frauenhäusern wurden von den Gesprächsteilnehmerinnen kritisch thematisiert.

Die Teilnehmerinnen waren sich einig in ihren politischen Zielen. Das



Foto: Herbert Schlemmer

SoVD-Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack und die Bundestagsabgeordnete Monika Lazar (Bündnis 90/Die Grünen) tauschten sich intensiv zu aktuellen frauen- und familienpolitischen Themen aus.

Gespräch verlief in sehr angenehmer Atmosphäre. Weitere Teilnehmer waren Daniel Gollasch, wissen-

schaftlicher Mitarbeiter von Monika Lazar, sowie Gabriele Hesseken, Referentin im SoVD-Bundesverband.

Patienten müssen zunehmend für individuelle Gesundheitsleistungen aufkommen

Immer mehr aus der eigenen Tasche

Ärzte bieten gesetzlich versicherten Patienten immer mehr Zusatzleistungen an. Laut einer Studie des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) ist der Markt für „individuelle Gesundheitsleistungen“ (IGeL) seit 2005 auf 1,5 Milliarden Euro und damit um die Hälfte gewachsen.



Foto: 300dpi / fotolia

Individuelle Gesundheitsleistungen muss der Patient selbst bezahlen.

Waren 2001 nicht einmal jedem zehnten Befragten (8,9 Prozent) diese Leistungen angeboten worden, so war es 2010 schon mehr als jeder vierte (28,3 Prozent), der mindestens einmal im Jahr solche Angebote nutzte – meist auf Vorschlag des Arztes. IGeL sind Leistungen, die nicht als dringend medizinisch notwendig gelten und deshalb nicht von der Kasse übernommen werden, die der Arzt aber für gut und hilfreich hält. Patienten sollten genau prüfen, ob das Vorgeschlagene für sie persönlich sinnvoll ist. Hat man sich dafür entschieden, sollte man immer einen Kostenvoranschlag und eine detaillierte Rechnung verlangen. Laut Studie wurde jede siebte Privatleistung ohne Rechnung verkauft.

Interview

Aktiv für den Sozialstaat eintreten

Am 1. Juni 2011 finden die Wahlen zur Selbstverwaltung in der Sozialversicherung statt. Dabei wird in vier von fünf Sozialversicherungszweigen gewählt: bei den Kranken- und Pflegekassen, bei der Rentenversicherung und den Berufsgenossenschaften. Zu den Sozialwahlen befragte der SoVD den ver.di-Vorsitzenden Frank Bsirske.

Herr Bsirske, was ist eigentlich so wichtig an den Sozialversicherungswahlen?

Die Sozialwahlen sind – nach der Bundestags- und Europawahl – die drittgrößten Wahlen in Deutschland. Sich an der Wahl zu beteiligen, heißt Einfluss auf die Zusammensetzung der Selbstverwaltung zu nehmen. Das ist das demokratische Fundament der Sozialversicherungen. Wählen zu gehen bedeutet gleichzeitig aber auch, aktiv für den Sozialstaat einzutreten. Denn wenn viele Versicherte in den Wahlen ihr Interesse an den Sozialversicherungen dokumentieren, ist das zum Beispiel auch ein starkes Signal gegen die weitere Kommerzialisierung des Gesundheitswesens.

Sehen das alle so?

Es gibt auch Gegner der Sozialwahlen, die vor allem mit der geringen Wahlbeteiligung argumentieren, bei den letzten Wahlen lag sie bei rund 30 Prozent. Um dieser Wahlmüdigkeit zu begegnen, wird ver.di die Vorbereitung der Sozialwahlen mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleiten. Am 3. Februar 2011 findet in Berlin eine Auftaktveranstaltung statt, auf der sich unter anderem einige Spitzenkandidatinnen und -kandidaten vorstellen werden.

Welche Aufgaben hat die Selbstverwaltung?

Der Staat hat der Selbstverwaltung wichtige Aufgaben übertragen. Sie ist somit eine mittelbare staatliche Verwaltung. In diesem Rahmen gestalten die Mitglieder der Selbstverwaltung die Verwaltungsaufgaben eigenverantwortlich.

Die Selbstverwaltung hat die Finanzhoheit beim jeweiligen Träger, also bei der Rentenversicherung, den Krankenkassen usw. Sie befindet in den Krankenkassen unter anderem über Satzungsleistungen, die nicht im Gesetz festgeschrieben sind, zum Beispiel über die Frage, ob die Kasse Akupunktur bezahlt oder nicht. Sie ist außerdem für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich und nimmt zu aktuellen sozial-



Frank Bsirske

politischen Themen Stellung.

Ein schwieriges Thema sind zurzeit Fusionen von Krankenkassen. Auch in diesen Fällen muss die Selbstverwaltung ihre Verantwortung wahrnehmen. Dabei geht es in erster Linie darum, inwieweit die Versicherten von den Folgen betroffen sind, beispielsweise also um die Frage, ob die Krankenkasse nach einer Fusion noch vor Ort erreichbar oder nur noch per Telefon zu erreichen ist.

Wie sieht es bei der Rentenversicherung aus, welche Aufgaben hat die Selbstverwaltung da?

Auch dort geht es um praktizierte Demokratie und die Wahrnehmung von Einflussmöglichkeiten. So gibt es zum Beispiel bei jedem Rentenversicherungsträger Widerspruchsausschüsse, die von der gewählten Selbstverwaltung besetzt werden. In diesen Ausschüssen besteht die Möglichkeit, konkret etwas für die Versicherten zu tun. Sie entscheiden zum Beispiel darüber, ob die Ablehnung eines Kurantrages berechtigt ist, wenn der oder die Versicherte Widerspruch gegen die Ablehnung eingelegt hat. Dabei kommt es nicht selten vor, dass der Widerspruchsausschuss die Kur bewilligt.

Eine wichtige Funktion haben auch die Versichertenberaterinnen und -berater; die Ratsuchenden beim Ausfüllen von Rentenanträgen helfen oder sie zum Beispiel beraten, wenn sie ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können. Vom Wahlergebnis bei der Rentenversicherung hängt auch

ab, wie viele Versichertenberaterinnen und -berater die verschiedenen Gruppen benennen können.

Welche Gewerkschaften stellen Kandidatinnen und Kandidaten zu den Sozialwahlen auf?

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und die Industriegewerkschaft Metall (IG Metall) stellen zu den Sozialwahlen eigene Kandidatinnen und Kandidaten auf und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) für die übrigen Einzelgewerkschaften.

Was unterscheidet denn die Gewerkschaften von anderen Gruppen, die sich an den Sozialwahlen beteiligen?

Die Kandidatinnen und Kandidaten von ver.di, IG Metall und den anderen DGB-Gewerkschaften verfügen durch ihre betriebliche und gewerkschaftliche Arbeit über arbeits- und sozialrechtliche Kompetenzen, über das notwendige Verhandlungsgeschick und über ein gutes Netz von Kontakten zu anderen Betrieben und damit zu anderen Betriebs- und Personalräten. Nach den Wahlen werden die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaftslisten darüber hinaus speziell für ihre Aufgaben in der Selbstverwaltung qualifiziert.

In vielen praktischen Fragen arbeiten ver.di und die anderen Gewerkschaften mit Sozialverbänden, den verschiedenen Berufsgruppen und anderen sozialpolitisch wichtigen Akteuren und Akteurinnen zusammen. Auch die Seniorinnen und Senioren mischen sich engagiert in die Arbeit der Selbstverwaltungen ein und achten darauf, dass ihre Interessen angemessen berücksichtigt werden.

Würden Sie sagen, dass die Wahlen sich lohnen?

Ein klares Ja. Nur wer sich an den Sozialversicherungswahlen beteiligt, kann Einfluss auf die Zusammensetzung der Entscheidungsgremien in der Sozialversicherung nehmen. Interview: SoVD

Portrait des Barchefs im SoVD-Hotel Mondial

„Mein Gast kommt als Fremder und geht als Freund“

Nouri Karoud, Barchef im SoVD-eigenen Hotel Mondial, ist seit 30 Jahren einer der führenden Barkeeper der Berliner Hotelszene. Wir sprachen mit ihm über das Geheimnis der Arbeit hinter dem Tresen.

Nouri Karoud war kein guter Schüler. Aber als er später eine in seinem Heimatland Tunesien ansässige schweizer Hotelfachschule besuchte, gehörte er bald zu den Besten. Nach dem Abschluss ging er nach Europa und begann nach einigen Stationen 1974 im berühmten Berliner Kempinski, wo er sich auf die Bar spezialisierte. „Das ist mein Traumberuf. Ich liebe den Tresen, die Drinks und die Gäste“, schwärmt Karoud. „Für mich steht der Gast an erster Stelle“, beschreibt er seine Philosophie.



Psychologe und Diplomat

Um ein guter Barkeeper zu sein brauche es mehr als Cocktailrezepte zu wissen, denn Zutaten mixen oder ein Glas Champagner servieren, das könne jeder. Aber das Motto „der Gast kommt als Fremder und geht als Freund“ in die Tat umzusetzen, das gelingt nicht jedem so, wie Nouri Karoud. Auf die Frage, ob es tatsächlich so sei, dass ein Barkeeper auch ein bisschen ein Psychologe sei antwortet er: „Hundertprozentig ist das so. Ein Barmann muss ein guter Zuhörer sein. Und vor allem kann er drei Sachen: Dinge nicht sehen, nicht hören und folgedessen nicht darüber sprechen.“ Diskretion und Loyalität gegenüber dem Gast seien oberstes Gebot. Karoud gibt ein Beispiel: „Wenn mich eine Frau fragt, ob ihr Mann gestern in der Bar war, dann lautet meine Antwort ‚das weiß ich nicht‘ – egal ob er da war oder nicht.“ Eine weitere Kunst sei es, eine gute Atmosphäre zu schaffen, dabei aber dennoch Abstand zu wahren. Dazu sei es wichtig, einerseits die Gespräche harmonisch zu lenken, sich andererseits aber nicht zu viel einzumischen und sich nicht auf Diskussionen einzulassen. Das erfordere Diplomatie und Flexibilität, denn „Jeder Gast ist anders. Da braucht man Fingerspitzengefühl, um Situationen einzuschätzen und richtig zu reagieren.“

Seit 2002 nennt Nouri Karoud die kleine und deshalb gemütliche und sehr persönliche Hotelbar des Mondial am Berliner Kurfürstendamm seine „Bühne“, der er nach 15 Jahren Dornröschenschlaf wieder Leben einhauchte. Heute wird die Bar von vielen Stammgästen und Passanten frequentiert. Das sei die gewünschte, gesunde Mischung, freut sich Karoud, dem viele „seiner“ Gäste über die Jahre in die verschiedenen Bars gefolgt sind. Diese Stammgäste kommen weniger in die Bar, als zu „ihrem“ Nouri. Man versteht dieses Phänomen, hört man den Barchef seinen Job beschreiben: „Wenn ich durch den Vorhang an der Tür trete, dann lasse ich alle Probleme draußen – dann gibt es nur noch gute Laune und gute Arbeit.“ Im Laufe seiner Karriere bediente Karoud unter anderem Michael Douglas, die Kessler Zwillinge, Iris Berben, Rudi Carell, Udo Lindenberg, Helmut Kohl, Hardy Krüger, Hans-Dietrich Genscher und Harald Juhnke mit dem er fast eine Bar eröffnet hätte. Natürlich sei er auf so prominente Gäste stolz, aber „bei mir ist jeder Gast ein Star“, sagt Nouri Karoud – und man glaubt es ihm. cm



Fotos (2): Wolfgang Borris

Autogramme und Fotos vieler Prominenter zieren die Wände der Bar.

Rezept

„Wintermärchen“ heißt Barchef Nouri Karouds Cocktail-Kreation, die er den Leserinnen und Lesern der SoVD-Zeitung für die winterliche Jahreszeit empfiehlt:

- 4 cl Wodka
- 2 cl weißen Rum
- 2 cl Kokus-Sirup
- 12 cl Ananassaft
- 1 Schuss flüssige Sahne
- 1 Prise Zimt (zum Bestreuen)

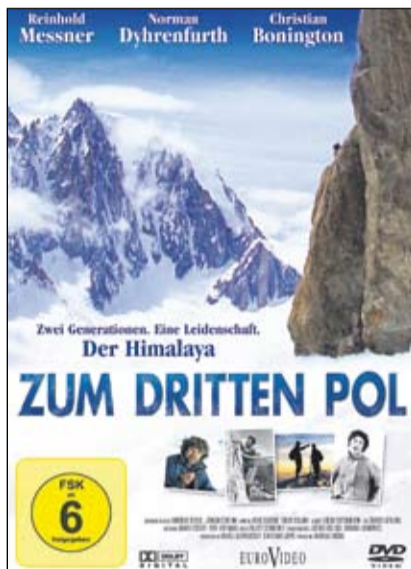


Zutaten vermischen und mit einigen Würfeln Eis in einem geschlossenen Behälter kräftig schütteln. In ein hohes Glas füllen, mit Zimt bestreuen und vor dem Trinken verrühren. Tipp: Hält man beim Zimt streuen eine Gabel darunter, ergibt sich ein schönes Muster. Für die alkoholfreie Variante namens „Wintertraum“ Rum durch Mandel-Sirup und Vodka durch zusätzlichen Ananassaft ersetzen. Gutes Gelingen!

Filmtipp

Zum Dritten Pol

In den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ziehen das Ehepaar Hettie und Günter Oskar Dyhrenfurth in zwei aufsehenerregenden Expeditionen in den Himalaya. Dabei liefern sie sich mit einer konkurrierenden Nazi-Expedition ein packendes Rennen „zum dritten Pol“. Für ihre Erfolge werden die jüdischstämmigen Bergsteiger 1936 bei den Olympischen Spielen von Berlin zum Leidwesen der Nazis mit der Goldmedaille für Alpinismus geehrt. Ihr Sohn Norman, heute 90 Jahre alt, erzählt zum ersten



Mal die Saga dieser außergewöhnlichen Familie. Er selbst leitet bzw. filmt später sieben bahnbrechende Himalaya-Expeditionen, darunter die erste amerikanische Besteigung des Mount Everest 1963, wofür er von Präsident John F. Kennedy geehrt wird. Die Bergsteigerlegenden Reinhold Messner und Sir Christian Bonington stellen in mitreißenden Interviews die Expeditionen der Familie Dyhrenfurth mit ihren herausragenden Erfolgen und tragischem Scheitern in den geschichtlichen Kontext.

Zum Dritten Pol. Ein Film von Andreas Nickel. EuroVideo 2010, 86 Minuten, ab 6 Jahren, 15,99 Euro.

Wir verlosen unter Ausschluss des Rechtsweges 3 Exemplare der DVD. Schicken Sie hierfür einfach eine E-Mail an: filmtipp@sovd.de bzw. eine Postkarte an: SoVD, Abteilung Redaktion, Stichwort „Zum dritten Pol“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Januar.

Nachgedacht

*Wird's besser? Wird's schlimmer? fragt man alljährlich.
Seien wir ehrlich: Leben ist immer lebensgefährlich!*

Erich Kästner

*Das Gleiche lässt uns in Ruhe, aber der Widerspruch ist es,
der uns produktiv macht.*

Johann Wolfgang von Goethe

Variante: LEICHT

7				○		3	5	8
			2		3			
9				6	8			7
6	7	9					3	○
5		3		8		2		7
	1					9	6	4
	8		9	3				6
		○	7		5			
3	2	7						1

Auflösung des Vormonats

8	6	5	4	9	2	1	3	7
9	4	7	1	3	6	2	5	8
2	1	3	8	5	7	6	4	9
3	2	6	7	4	9	5	8	1
7	5	9	3	8	1	4	6	2
4	8	1	6	2	5	9	7	3
5	9	4	2	7	3	8	1	6
1	3	2	5	6	8	7	9	4
6	7	8	9	1	4	3	2	5

Die beiden Diagramme sind mit den Zahlen 1 bis 9 aufzufüllen.

Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile und jeder Spalte und in jedem 3x3-Feld nur einmal vorkommen.

Variante: MITTEL

6	9					4	8	
3			9		4			
2	4			○		6		
7			3			9		
	○		1	5	8			
		5			9			1
		4				○	3	9
			2		5			4
	8	6					1	7

Auflösung des Vormonats

4	9	3	5	6	1	8	2	7
8	6	5	2	3	7	9	4	1
2	1	7	9	4	8	3	6	5
1	3	4	6	2	9	5	7	8
6	8	2	3	7	5	1	9	4
7	5	9	8	1	4	2	3	6
5	4	8	7	9	3	6	1	2
9	7	6	1	5	2	4	8	3
3	2	1	4	8	6	7	5	9

Um eines von drei Büchern zu gewinnen, senden Sie eine Postkarte mit den gesuchten, eingekreisten Zahlen (in der Reihenfolge von oben nach unten) an: SoVD, Stichwort: SoVD-Sudoku, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail an: sudoku@sovd.de. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Adresse anzugeben! Einsendeschluss ist jeweils der 15. des Erscheinungsmonats.



Mit spitzer Feder

Cartoons von Johann Mayr

In Zeiten knapper Kassen ist wieder mehr bürgerliches Engagement gefragt



Gesund werden – gesund bleiben

Herzrhythmusstörungen ernst nehmen!

Erhöht sich der menschliche Puls ohne erkennbaren Grund plötzlich auf eine sehr hohe Frequenz oder fällt er umgekehrt unerwartet stark ab, könnte eine Herzrhythmusstörung vorliegen. Deren häufigste Form ist das Vorhofflimmern, von dem nach Angaben der Deutschen Herzstiftung rund eine Million Bundesbürger betroffen sind. Im Zweifelsfall sollte ein Arzt konsultiert werden.

Geraten die Vorhöfe ins Flimmern, so können sie sich nicht mehr zusammenziehen. In der Folge fehlt dem Herz die dringend notwendige Unterstützung und seine Leistung reduziert sich um bis zu 20 Prozent. Ein weiteres Problem: Dadurch, dass das Blut in den Vorhöfen langsamer fließt, können sich Blutgerinnsel bilden, die möglicherweise Arterien verschließen. Ist hiervon das Gehirn betroffen, droht ein Schlaganfall.

Scheuen Sie nicht den Gang zum Arzt!

Meist tritt Vorhofflimmern anfallartig auf, der Puls erhöht sich auf bis zu 160 Schläge und mehr pro Minute. Die Betroffenen leiden unter Unruhe und Atemnot. Mediziner raten daher bei den ersten

Anzeichen eines solchen Anfalls, direkt einen Arzt aufzusuchen. Bei einigen Patienten wird eine Herz-

rhythmusstörung jedoch nur durch Zufall erkannt.

Stress und Alkohol erhöhen das Risiko

Wie kommt es zu einem Vorhofflimmern? Bestehende Herzkrankheiten oder ein hoher Blutdruck schädigen den Herzmuskel. Das Flimmern kann jedoch auch durch andere Faktoren ausgelöst werden – etwa durch übermäßigen Konsum von Alkohol und Koffein oder durch zu viel Stress. Abhilfe schafft – wie so oft – ein gesunder Lebenswandel: Der Körper benötigt neben einer ausgewogenen Ernährung vor allem ausreichend Flüssigkeit. Nicht minder wichtig sind Bewegung und Schlaf, um die nötigen Erholungsphasen zu gewährleisten.

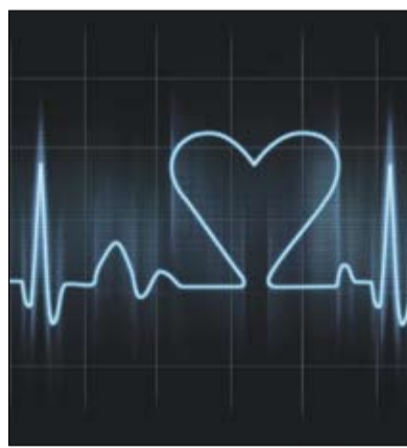


Foto: Olga Gabai/fotolia

Gerät der Herzschlag aus dem Takt, sollte die Ursache geklärt werden.



Ist es wahr, dass...

... Brote häufiger auf die Butterseite fallen?

Wer beim Frühstück oder Abendbrot bereits Zeuge oder Beteiligter eines entsprechenden Vorfalls war, wird sich dieses Frage vermutlich schon selbst gestellt haben: Landen Brotscheiben eigentlich häufiger auf der beschmierten Seite? Und wenn dem so ist – was will uns das Schicksal damit sagen?

Niemand will uns ärgern, wenn das Brot ausgerechnet auf die beschmierte Seite fällt, den Boden beschmutzt und den Brotaufstrich mit allerlei Fusseln und dem üblichen Schmutz bereichert. Nein, es ist einfach das Zusammenspiel von Tischhöhe und Brotgröße.

Versuche haben ergeben, dass in 80 Prozent der Fälle das Brot mit dem „Gesicht“ auf dem Boden landet, wenn es von einem Tisch fällt. Beim Herunterfallen nämlich beginnt sich das Brot zu drehen, schafft



Foto: rebel/fotolia

Noch ist alles gut. Als nächstes: Brot vorsichtig zum Mund führen!

aber keine ganze Umdrehung. Wäre der Tisch drei Meter hoch, stiege die Chance auf eine vernünftige Landung auf 50 Prozent.

Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder verlagert man das Frühstück auf einen Tisch in drei Meter Höhe oder man legt das Brot immer mit der beschmierten Seite auf den Teller.

Diese Anekdote entstammt dem Harenberg Kalender „Ist es wahr, dass... 2011“ (KV&H Verlag).

Seminare in der Gustav-Heinemann-Bildungsstätte

Politik und Zeitgeschichte

Die Gustav-Heinemann-Bildungsstätte im schleswig-holsteinischen Bad Malente-Gremsmühlen, Kooperationspartner des SoVD, bietet auch zu Beginn des neuen Jahres interessante und lehrreiche Seminare an.

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Erziehungsinstitutionen, zum Beispiel Internaten, steht im Mittelpunkt eines Seminars vom 7. bis zum 11. Februar. Über die Veränderung von Großstädten, Untertitel „Arm und Reich in der Metropole“, können sich Interessierte vom 14. bis zum 18. Februar informieren.

Die Darstellung der DDR-Geschichte in Filmen und Literatur ist Thema vom 7. bis zum 11. März und mit der „Angst der Deutschen vor den Fremden: Migration und Ausländerpolitik in Deutschland und Europa“ beschäftigt sich ein Seminar vom 14. bis zum 18. März. Schließlich steht vom 21. bis zum 25. März der EU-Partner Griechenland im Fokus der Bildungsstätte. Hier werden die Krise, der Protest und die Politik des Mittelmeerstaates kritisch analysiert.

Aufgrund des Kooperationsabkommens erhalten Mitglieder des SoVD bei Anmeldungen zu den Seminaren einen Preisnachlass auf den jeweiligen Teilnehmerbetrag in Höhe von zehn Prozent.



Nähere Infos über die Seminare und das Tagungshaus auf www.heinemann-bildungsstaette.de oder direkt bei der Gustav-Heinemann-Bildungsstätte, Schweizer Straße 58, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen. Ansprechpartnerin: Sabine Jansen, Tel.: 04523/88097-11, E-Mail: sj@heinemann-bildungsstaette.de.



Foto: Ronald Zimmermann

Besonders die Roboterwettkämpfe waren spannend und die Erbauer der Figuren fieberten und zitterten mit.

Landesverband Berlin-Brandenburg

Pokal für SoVD-Lego-Team

Das Team der SoVD-Jugend des Ortsverbandes Velten gewann beim Regionalwettbewerb beim Semi-Finale der First Lego League (FLL) nicht nur den Pokal „Bestes Teamwork“, sondern wurde auch mit dem Sonderpreis der Schiedsrichter ausgezeichnet.

Am 4. Dezember fanden sich die Semi-Finalisten der FLL im Audimax der Fachhochschule Brandenburg ein – darunter auch das Team der SoVD-Jugend des Ortsverbandes Velten. Gemeinsam mit den anderen FLL-Teams aus Ost- und Norddeutschland traten sie an, um sich für das Zentraleuropäische Finale der FLL in Paderborn zu qualifizieren. Dazu hat es am Ende für das SoVD-Team nicht ganz gereicht. Aber dennoch wurden die engagierten Legobauer der SoVD-Jugend gleich zweifach ausgezeichnet: Einerseits erreichten sie in der Kategorie „Bestes Teamwork“ gemeinsam mit den Teams Optibots sowie Pathfinder den 3. Platz. Andererseits wurden sie von den Schiedsrichtern für den Sonderpreis nominiert. Natürlich wäre das SoVD-Team gerne ins große Finale gekommen, aber die Freude über den Pokal für sein tolles Teamwork war auch groß und gibt Motivation, es beim nächsten Mal wieder zu versuchen.

SoVD Bayern schließt Kooperation mit AWO

Im Dezember unterzeichnete der bayerische SoVD-Landesvorsitzende, Dr. Josef Haas, in der Landeszentrale der Arbeiterwohlfahrt (AWO) gemeinsam mit deren Landeschef, MdL Dr. Thomas Beyer, eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit. Deren wichtigster Bestandteil ist die Übereinkunft, dass die Mitglieder der AWO in allen bayerischen SoVD-Beratungsstellen eine kostenlose Erstberatung für alle Fragen des Sozialrechts erhalten. Umgekehrt steht den SoVD-Mitgliedern das gleiche Recht bei der bayerischen AWO zu, die beispielsweise zu Fragen rund um die Pflege berät. Diese in 2011 wirksam werdende Kooperation soll, so Dr. Haas, kein Endpunkt, sondern der Start für weitere zukünftige Zusammenarbeit sein.

Schleswig-Holsteinische Volksinitiative setzt Kinderrechte durch

Großer Erfolg im Namen der Kinder

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat endgültig und einstimmig einer Reform der Landesverfassung zugunsten von mehr Kinderrechten zugestimmt. Dies ist ein großer Erfolg für die Volksinitiative „Kinderrechte stärken – Armut bekämpfen“.

Mehr als 30000 Bürgerinnen und Bürger hatten den Gesetzentwurf unterschrieben, den der SoVD, die AWO sowie der Kinderschutzbund zur Verbesserung der Rechtsstellung der Kinder und zur Armutsbekämpfung vorgelegt hatten. Im Rahmen eines interfraktionellen Abstimmungsverfahrens unter Beteiligung der Volksinitiative wurde eine Formulierung gefunden, die den ursprünglichen Intentionen der Verbände inhaltlich entspricht – Artikel 6a Landesverfassung Schleswig-Holstein:

(1) Kinder und Jugendliche stehen unter dem besonderen Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung.

(2) Bei der Schaffung und Erhaltung kindgerechter Lebensverhältnisse ist dem besonderen Schutz von Kindern und ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

(3) Kinder und Jugendliche sind Träger von Rechten. Sie haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, auf Bildung, auf soziale Sicherheit und auf die Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Das Land Schleswig-Holstein verfügt mit diesen Formulierungen über eine moderne und richtungweisende verfassungsrechtliche Grundlage für eine wirksame Bekämpfung der Kinderarmut. Die Politik und die Zivilgesellschaft müssen diesen Verfassungsauftrag jetzt gemeinsam erfüllen. Die Verbände sehen in dem Ergebnis auch ein positives Beispiel für das erfolgreiche Zusammenwirken von zivilgesellschaftlichen Akteuren und dem Landesparlament. Durch die Bestimmungen des neuen



Freuten sich über den gemeinsamen Erfolg – von links: Stellvertreter Landesvorsitzender des Kinderschutzbundes, Ingo Löding, SoVD-Landesfrauensprecherin Jutta Kühl, Stellvertreter AWO-Landesvorsitzender, Wolfgang Baasch, Landesvorsitzende des Kinderschutzbundes, Irene Johns, und Koordinator des AWO-Verbandswesens, Ulrich Klinken.

Artikels 6a stellt die Landesverfassung insbesondere klar, dass Kinder eigenständige Träger von Rechten sind. Diese Norm sollte aus Sicht der Verbände auch in das Grundgesetz aufgenommen werden. Weiter werden konkrete Rechte der Kinder auf gewaltfreie Erziehung, auf Bildung und auf Förderung ihrer Persönlichkeitsentwicklung festgeschrieben. Besonders wichtig ist die Verankerung eines Rechtes aller Kinder auf soziale Sicherheit. Diese Vorschrift beinhaltet auch den Schutz der Kinder vor Armut.

Für den SoVD, die AWO und den Kinderschutzbund stellen diese Verfassungsbestimmungen nur ein Zwischenziel dar. „Denn der Skandal der Kinderarmut in unserer reichen Gesellschaft besteht nach wie vor“, sind sich die Initiatoren bewusst.

Der Erfolg der Volksinitiative besteht daher in erster Linie darin, dass ein klarer Auftrag zur Bekämpfung der Kinderarmut formuliert wurde. Auf dieser Grundlage werden sie ihre gemeinsamen Aktivitäten fortsetzen. In einem ersten Schritt soll im Rahmen eines Fachkongresses geprüft werden, welche konkreten sozial- und kinderpolitischen Maßnahmen aus dem neuen Artikel der Landesverfassung abgeleitet und durchgesetzt werden können.

Der SoVD Schleswig-Holstein bedankt sich auf diesem Wege bei allen, die diesen Erfolg möglich gemacht haben. Insbesondere den ehrenamtlichen Mitarbeitern, die mit unglaublich großem Engagement Unterschriften gesammelt haben, gebührt Hochachtung. Sie können sehr stolz auf das Geleistete sein.

160 Teilnehmer bei Rollstuhlтанц-Weltmeisterschaft in Hannover

Gemeinsam auf Füßen und Rädern

Temperamentvoll ging es bei den 7. Weltmeisterschaften im Rollstuhlтанц zu. Die 160 Teilnehmer aus 21 Nationen fanden im Convention Center in Hannover optimale Bedingungen für den erstmals in Deutschland durchgeführten Wettbewerb vor.

Alle Veranstaltungsräume waren barrierefrei zu erreichen und boten auch damit beste Voraussetzungen für eine Veranstaltung von internationalem Rang. Organisiertes Rollstuhlтанц existiert seit den 1970er Jahren und konnte mit der WM neue Anhänger finden. Besonders die Tänzerinnen bezauberten die an beiden Tagen ausverkaufte Halle mit ihren traumhaften Roben mit Pailletten sowie zarten Volants an Ärmeln oder Dekolletes. Damit wird die ausdrucksstarke Arbeit von Armen und Oberkörper optisch unterstützt.

Der Präsident des Internationalen Paralympischen Komitees, Sir Philip Craven, begrüßte die Teilnehmenden zur größten Rollstuhlтанц-WM, die es je gab. Bundesinnenminister Thomas de Maizière erinnerte in seinem Grußwort daran, dass durch ein solch positives Beispiel auch andere Menschen – mit und ohne Behinderung – angeregt werden, durch sportliche Aktivitäten ihre Lebensqualität und Lebensfreude zu verbessern. Hannovers Oberbürgermeister Stephan Weil und Landesinnenminister Uwe Schünemann hatten



Foto: Gregor Pleßmann

Ob auf Füßen oder Rädern, ob Standard oder Latein – die internationale Spitze wartete mit sportlicher Leistung und künstlerischer Vielfalt auf.

ebenfalls sichtlich Freude an dem gebotenen Tanzsport. Ermöglicht wurde die Weltmeisterschaft unter anderem durch die finanzielle Unterstützung der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung. Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. hatte die Beschlussfassung im Stiftungsrat durch die 2. Lan-

desvorsitzende, Edda Schliepack, vorangetrieben. „Wir haben ein tolles Wochenende mit Momenten der Freude, aber auch der Enttäuschung erlebt. Letztlich war jedoch entscheidend, dass hier ein wirklich integrativer Spitzensport erfolgreich betrieben werden konnte“, sagte Schliepack abschließend.

SoVD-Kampagne Gut tun – tut gut

Preis für SoVD-Projekt

Auch 2010 waren wieder viele SoVD-Mitglieder im Rahmen von Gut tun – tut gut aktiv und haben ihre Mitmenschen auf verschiedene Weise unterstützt. Beispielsweise mit spontaner Hilfe nach einem Hausbrand oder laufender Unterstützung beim Umgang mit dem Computer, die kürzlich mit einem Preis ausgezeichnet wurde.

Ein Ehepaar aus Neckarau stand vor wenigen Wochen vor den Trümmern ihres Hauses, das bei einem Brand völlig zerstört wurde. Das Feuer wurde beim Wechseln einer Propangasflasche entfacht. Das Ehepaar konnte sich zum Glück rechtzeitig retten und erlitt nur leichte Verletzungen. Das Haus brannte jedoch bis auf die Grundmauern nieder. Der SoVD-Ortsverband Neckarau rief deshalb bei einer seiner Mitgliederversammlungen spontan zu einer Spendenaktion auf. Die Mitglieder waren sich einig, dem Ehepaar den Neuanfang ein bisschen zu erleichtern. So konnte der Ortsvorsitzende Michael Meisburger dem betroffenen Ehepaar vor Kurzem die Spende überreichen. Dieses bedankte sich unter Tränen für die spontane Hilfsbereitschaft der Mitglieder des SoVD-Ortsverbandes Neckarau.

SoVD-Projekt erhält bundesweiten Preis

Die Initiative „Gut tun macht Schule“, die der SoVD-Ortsverband Kirchweyhe im Rahmen der Kampagne Gut tun – tut gut gestartet hat, feiert einen weiteren Erfolg. Beim diesjährigen Wettbewerb von PlusPunkt Kultur (PPK) der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung

Berlin wurde das Projekt „Schüler unterrichten Senioren“ ausgezeichnet. Die fünf Preisträgerinnen erhalten 1000 Euro und dürfen an einer dreitägigen Kreativwerkstatt in Thüringen teilnehmen.

PPK-Projektleiter Matthias Riesterer überbrachte die Urkunden und lobte: „Für mich ist gerade dieses Projekt ein Musterbeispiel für die



Möglichkeiten des generationsübergreifenden Engagements.“ Im Zuge des Projektes „Schüler unterrichten Senioren“ zeigen seit 2009 Schüler der Kooperativen Gesamtschule (KGS) Leeste Senioren den Umgang mit dem Computer. Dabei gehen die Schüler auf die individuellen Lernwünsche ein. Ob Bilder bearbeiten, E-Mails versenden, Excel-Tabellen erstellen – die Jugendlichen stehen den Senioren mit Rat und Tat zur Seite. An acht Unterrichtstagen machen die Schüler bis zu zehn Senioren mit der „Computerei“ vertraut.

Dokumentation einer Erfolgsgeschichte

Über den demografischen Wandel wird sehr häufig geredet und meistens geklagt. Der Dialog zwischen Jung und Alt wird seltener, statt miteinander wird häufig übereinander geredet. Daher sind generationen übergreifende Projekte so wichtig, nicht nur zwischenmenschlich, auch gesellschaftspolitisch. Dass in dieser Situation auch Möglichkeiten stecken, hat der SoVD-Ortsverband Kirchweyhe mit seiner Initiative „Gut tun macht Schule – Schüler helfen Senioren, Senioren helfen Schülern“ bewiesen. 2008 stellte die Ortsvorsitzende Rita Wegg die Idee erstmals vor, die Jung und Alt zusammenführen sollte.

Schon bald gab es erste Aktionen. Durch Gut tun macht Schule konnten in den Grundschulen Projekte realisiert werden, die im Rahmen des Lehrplanes nicht möglich gewesen wären – darunter Plattdeutsch, Heimatkunde, Schulgarten, Schach und Line Dance. Außerdem wurden die Kinder über Kaninchenzucht, Hundeverhalten, Pilze und Fahrradpflege informiert. Sie trainierten achtsame Kommunikation und haben Kekse gebacken. Großen Einsatz leisten die Senioren auch bei der Leseförderung sowie der Handarbeits- und Hausaufgabenbetreuung.

Nach zwei Jahren zog nun Rita Wegg eine eindrucksvolle Bilanz. Inzwischen arbeiten 50 Senioren in Kindergärten, der KGS Leeste und in allen Weyher Grundschulen. Viele Schüler genießen diese Stunden, denn immer mehr Kinder wachsen ohne ständigen Kontakt zu Großeltern auf. Viele wissen nicht, wie packend es sein kann, wenn von früher erzählt wird. Respektvoll schwinden dabei Vorurteile über „die Alten“. Im Gegenzug bekommen Senioren Einblick in die Jugendkultur; sie erinnern sich an die eigene Jugend und das Verständnis wächst. Auf diese Weise entsteht eine Generationen-Solidarität von hoher Qualität.

Die Erfolgsgeschichte wurde nun festgehalten. Die 28-seitige Doku und ein Video von „Gut tun macht Schule“ stehen auf www.unser-weyhe.de/sovd zur Verfügung.



Foto: Helmut Ehrichs

Rita Wegg (li.) freut sich mit vier der Preisträgerinnen, Matthias Riesterer von PlusPunkt Kultur (hinten Mitte), dem Projektteilnehmer Jan Beck (vorne) und weiteren Gratulanten über den gemeinsamen Erfolg.

Urteile aus dem Sozialrecht

Wer die Krankenversicherung vor vollendete Tatsachen stellt, riskiert die Kostenerstattung

In vielen Fällen können gesetzlich Krankenversicherte von ihrer Krankenkasse die Erstattung der Kosten für eine medizinische Behandlung verlangen. Das gilt jedoch nicht, wenn wie im vorliegenden Fall, die Durchführung einer Operation zur Entfernung einer Fettschürze bereits vertraglich vereinbart wurde, bevor die Krankenkasse davon überhaupt Kenntnis hatte.

Geklagt wurde vor dem Landesozialgericht Berlin-Brandenburg. Dieses entschied, eine Kostenerstattung sei davon abhängig, dass die jeweilige Krankenkasse vorab informiert werde. Dem Versicherer müsse schon vor der Begründung vertraglicher Verpflichtungen durch den Versicherten Gelegenheit gegeben werden, über ihre Leistungspflicht zu entscheiden. Dies sei sachgerecht und für die Versicherten auch zumutbar. In dem verhandelten Fall hatte

die Versicherte für die Operation 8160 Euro bezahlt, die sie von ihrer Krankenkasse ersetzt haben wollte. Ihr Arzt hatte ihr ein Attest ausgestellt, wonach die Operation bei der stark übergewichtigen Frau unter anderem deshalb erforderlich gewesen sei, um Folgeerkrankungen möglichst zu vermeiden. Der Medizinische Dienst (MDK) sah hierfür jedoch keine Notwendigkeit. Vielmehr habe es sich nach Ansicht des MDK um eine kosmetische Operation gehandelt.

Das Gericht befasste sich mit diesen Argumenten nur am Rande. Stattdessen begründeten die Juristen ihre Bestätigung der Ablehnung durch die Krankenkasse auf die fehlende vorherige Antragstellung. Der Chirurg habe zusätzlich gegen das Gesetz verstoßen, indem er für seine Operation ein Pauschalhonorar berechnet und die Gebührenordnung außer Acht gelassen habe (AZ: LSG Berlin-Brandenburg, L 9 KR 80/08).

mb

Gesucht und gefunden in der SoVD Zeitung

An- und Verkaufsanzeigen

Keine Reiseanzeigen – Keine gewerblichen Anzeigen

An die Zeitung des SOZIALVERBAND DEUTSCHLAND (SoVD), Anzeigenverwaltung U. Struckmeyer, Postfach 12 66, 27723 Worpswede

Die nachstehende Anzeige veröffentlichen Sie bitte unter „An- und Verkaufsanzeigen“ (keine „Reise-Gewerblichen Anzeigen“), pro Zeile 5,95 Euro incl. 19% MwSt. Anzeigenannahmeschluss: Am 3. des Vormonats.

Vor- und Zuname _____

Straße und Nr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Ich ermächtige die ZEITUNG DES SOZIALVERBAND DEUTSCHLAND (SoVD)-Anzeigenverwaltung U. Struckmeyer, die Insertionskosten von meinem Konto abbuchen zu lassen. Die Bezahlung Ihrer Anzeige kann nur durch Abbuchung oder Vorkasse (Scheck) erfolgen.

Bank / Postscheckamt _____ in: _____

Bankleitzahl _____

Konto-Nr. _____

Datum _____ Unterschrift _____

Der Text meiner Anzeige: _____ Ausgabe _____

Mindestgröße 2 Zeilen = 11,90 Euro incl. 19% MwSt.

3 Zeilen = 17,85 Euro incl. 19% MwSt.

4 Zeilen = 23,80 Euro incl. 19% MwSt.

5 Zeilen = 29,75 Euro incl. 19% MwSt.

je weitere Zeile = 5,95 Euro incl. 19% MwSt.

Kleinanzeigen in Fließsatzausführung, 1spaltig in 3 mm Grundschrift. Bis zu 3 Wörtern am Anfang fett, sonst keine Hervorhebung oder Umrandung. Pro Zeile bis maximal 38 Buchstaben bzw. Zeichen einschließlich der erforderlichen Zwischenräume. Nur allgemein gebräuchliche Abkürzungen möglich. Chiffregebühr 5,35 Euro pro Anzeige incl. MwSt.

VITAL Elektromobile®
 Hersteller
 TÜV
 Reichweiten bis zu 100km
 6 bis 15km/h
 Führerscheinfrei
 *Preis bezieht sich nicht auf das abgebildete Modell
Kostenlosen Prospekt anfordern!
Tel. 02351/953060
 EAT Gundermann GmbH SoVD
 Hohe Steinert 33, 58509 Lüdenscheld

Treppenlifte
 neu und gebraucht
Qualität zu günstigen Preisen.
 Gratis-Angebot:
0800 - 688 788 9
 (gebührenfreie Nummer)
 Schwerin Fulda
 Bremen Koblenz
 Hamburg Frankfurt
 Verden Mannheim
 Hannover Karlsruhe
 Dortmund Stuttgart
 Bielefeld Augsburg
 Kassel München
 Köln
 www.treppenlift-discount.de
2 tolle Ferienwohnungen im schönen Harz zum Superpreis VHB 25.000,- €
055 21/99 90 47

E-Mobil bzw. E-Rollstuhl, guter Zustand
 je VB 1.000,- € Anlieferung möglich
 ☎ 051 08/92 54 96

Treppenlifte
NEU ab 2.500 €
 ☎ 05246 / 700 63 33 (24 h)
 www.treppenlifte-ellmers.de

Treppenlifter, gebraucht, 2 Jahr alt, Fa. Lifta
 Preis VHB ☎ 0 48 04/450

BEILAGENHINWEIS
 Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Josef Witt GmbH bei.

Antworten auf Chiffre-Anzeigen unter Angabe der Chiffre-Nr. an: Anzeigen-Verwaltung: U. Struckmeyer Postfach 12 66 27723 Worpswede

BEILAGENHINWEIS
 Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Doc Morris bei.

